

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Februar 1894.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Probošcht und Genossen, betreffend Abänderungen der Bezugsbedingungen des Viehfalzes zu ermäßigtem Preise. (Beilage Nr. 97 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den denselben zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1893, betreffend den Titel „Volksschulen“ (pag. 102 bis 104), weiters über die demselben zugewiesenen, nachstehend näher bezeichneten Petitionen. (Beilage Nr. 84 — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses und des Antrages des Abg. Dr. Starkel.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems. Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 215, des Grazer Ferien-Colonie-Vereines, um eine Subvention pro 1894. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rienzl.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Einwand wird nicht erhoben, daher erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 216, des Ausschusses der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft, um Ablehnung des Antrages wegen Aenderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Ein Einwand wurde nicht erhoben, daher erscheint diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 213, des Ortsschulrathes Rötisch, um Versekung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse, oder um Bewilligung von Teuerungszulagen bis zur Einführung des Personalclassensystems. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

„Petition Nr. 211, der Ortsgemeinde und des Ortsschulrathes Stubenberg, um Ein-

führung des Personalclassensystems. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)"

"Petition Nr. 217, des Ortsschulrathes Gams bei Frohnleiten, um Einführung des Personalclassensystems und um Regulierung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)"

"Petition Nr. 218, der Marktgemeinde Uebelbach im Bezirke Frohnleiten, um Einführung des Personalclassensystems. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)"

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Da ein Einwand dagegen nicht erhoben wird, erscheinen daher diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Probošt** (liest):

"Petition Nr. 212, der Emma Puntschert, geb. Reichsedlen v. Pistor in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schreiner.)"

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, daher erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Canäle in die öffentlichen Straßen-Canäle. (Beilage Nr. 106.)

Der Antrag des Abg. Koller und Genossen, betreffend eine progressive Erhöhung des sogenannten Armen-Halbpercentes von allen in Graz vorkommenden, den Betrag von 100 fl. übersteigenden Verlässen an den städtischen Kranken- und Siedenhausfond. (Beilage Nr. 108.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent für das Jahr 1894; ferner

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die vom hohen Landtage

in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution bezüglich der Gemeinde Süßenheim (Seite 12 des Thätigkeitsberichtes und Beilagen 5 und 6, Seite 171 bis 177). (Beilage Nr. 109.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, Seite 12. (Beilage Nr. 110.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitätsgesetz. (Beilage Nr. 111.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Bauordnung Seite 11. (Beilage Nr. 112.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 15, betreffend die dem Landes-Ausschusse in den Sitzungen des Landtages vom 28. April und 3. Mai 1893 zugewiesenen Petitionen. (Beilage Nr. 113.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend das Jagdgesetz, Seite 60. (Beilage Nr. 114.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 91, betreffend „Agrarrath“. (Beilage Nr. 115.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 116.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bosch, Thunhart, Köberl und Genossen mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes. (Beilage Nr. 117.)

Ferner die Anträge des Weincultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 207, 49, 153 und 135.

Wir schreiten zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Probošt und Genossen, betreffend Abänderungen der Bezugsbedingungen des Viehfalzes zu ermäßigtem Preise.** (Beilage Nr. 97.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Probošcht (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Die Geschäftsordnung des Hauses zwingt mich, in der Begründung meines Antrages, betreffend Abänderungen der Bezugsbedingungen des Viehsalzes zu ermäßigten Preisen kurz zu sein, und ich kann dies umso leichter thun, als ja bereits die Majorität des hohen Hauses durch ihre Unterschrift meinem Antrage zugestimmt hat.

Seit Decennien war es ein aus dringendem Bedürfnisse hervorgegangener Wunsch der Bevölkerung, daß im Interesse der Hebung der Rindviehzucht und somit eines wichtigen Zweiges des Nationalvermögens der Preis des Viehsalzes herabgesetzt werde.

Rein Jahr verging, ohne daß die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine und gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Kronländer, und zwar mit seltener Uebereinstimmung aller politischen Parteien, denselben in Resolutionen, Petitionen oder mit anderen gesetzlich zulässigen Mitteln zum Ausdrucke brachte.

Durch Decennien schien die Regierung diesem Nothschreie des Volkes ihr Ohr zu verschließen, sich immer auf die Bestimmungen des Ausgleiches mit dem Königreiche Ungarn berufend, welche der Gewährung dieses Wunsches entgegenstünden, ohne aber je ernstliche Versuche zu machen hierin Abhilfe zu schaffen.

Endlich aber wurde eine wenigstens theilweise Abhilfe in Aussicht gestellt, indem für Cisleithanien ein Quantum von 500.000 Metercentnern zum ermäßigten Preise von 5 kr. per Kilo an die einzelnen Königreiche und Länder (Dalmatien ausgenommen), politischen Bezirke und Gemeinden nach Maßgabe der Größe und Art ihres bei der jeweiligen letzten Viehzählung erhobenen Viehstandes zur Vertheilung gelangen sollte.

War dies auch nicht viel, so war es doch etwas, und man wartete mit Sehnsucht und einiger Freude auf die Realisirung dieser Maßregel.

Doch man hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht!

Es erschien die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. December 1893 zur Vollziehung des Gesetzes vom 30. März 1893 und 14. December 1893 — und ein Gefühl bitterster, herbster Enttäuschung bemächtigte sich eines jeden Volksfreundes. Als ob Viehsalz dem Goldstaube an Werth, oder Cyankali oder Strychnin an Gefährlichkeit gleiche, wurde der Bezug desselben an einen solchen Wust von Bedingungen und Claukeln, Erschwernissen und Unklarheiten, Erhebungen und Ueberwachungen geknüpft, daß es für viele Gemeinden sehr schwer, für manche geradezu nicht lohnend wird, von dieser verlausulirten Begünstigung Gebrauch zu machen.

Wurde doch darin den vielgeplagten Gemeindevorstehern nicht nur die Neuerhebung des gesamten Viehstandes nach Ort, Alter und Stückzahl aufgetragen, sondern denselben auch die Bestellung, der Bezug, die Auftheilung und Ausfolgung des gesamten Quantums an die einzelnen Parteien zugemuthet, welche ihrerseits wieder bemüßigt wurden, den ganzen Jahresbedarf auf einmal zu bestellen, ehevor ihnen der eigentliche Preis bekannt war, da der Preis von 5 kr. per Kilo nach § 4, alinea 1, der citirten Verordnung ab Wage des betreffenden Salzamtes, an welches die Gemeinden angewiesen werden, sich versteht, und zwar unverpackt, so daß zu dem Preise von 5 kr. per Kilo noch die Kosten der Verpackung, Verladung, des Transportes zum und vom Bahnhofe und die Bahnfracht zuzuschlagen kommt.

Der Preis des Viehsalzes muß im Voraus eingekendet werden, die Frachtpesen werden zur Nachnahme angewiesen, der Gemeindevorsteher hat die Ehre, dasselbe auszulösen und abzuholen, darf es aber beileibe noch nicht gleich zur Vertheilung bringen, sondern muß es unter gemeindeamtlicher Sperre und Verantwortung aufbewahren, bis das zuständige Finanzwachorgan, dessen Controle sich der Gemeindevorsteher auch später jederzeit gefallen lassen muß (§ 16), den amtlichen Verschuß von den Säcken entfernt (§§ 12 bis 14 der citirten Verordnung).

Welch' eine Belästigung der Gemeindevorsteher, besonders wenn diese von einer Bahnstation und vom Siege einer Finanzwachabtheilung weit entfernt sind, ganz dazu angethan, einen friedliebenden Staatsbürger die Annahme des Ehrenamtes eines Gemeindevorstehers zu verleiden, oder die Gemeinde zur Verzichtleistung auf den so äußerst erschwerten Bezug von Viehsalz zu ermäßigtem Preise zu bestimmen.

Denn was bekommt man nun endlich nach so vielen Plagereien und Hin- und Herschreibereien? Man bekommt nicht reines Sudsalz, trotzdem wir Salinenwerke im Lande haben, sondern Meer Salz aus Triest oder Pirano, was nicht nur für viele Landestheile die Fracht vertheuert, sondern auch wegen seines Jodgehaltes erfahrungsgemäß für Zuchtvieh, besonders im Zustande der Trächtigkeit, schädlich ist.

Dazu ist dasselbe noch durch Beimengung von Eisenoxyd und Vermuth verunreinigt, damit nur ja nicht etwa ein armer Reuschler, dem seit seinem letzten Gange in das k. k. Steueramt nicht mehr so viel Geld übrig geblieben ist, um sich Speisesalz kaufen zu können, auf den schrecklichen Gedanken käme, seine Suppe damit zu salzen, was ihm auch der § 17 als eine „schwere“ Gefällsübertretung anrechnen würde. Wozu überhaupt die Herstellung einer eigenen Kategorie von Salz durch

Beimengung von fremden Substanzen, wodurch die Erzeugung desselben vertheuert, das Salz selbst aber minderwerthig wird?

Wenn es der Regierung ernst ist mit der Hebung der Landwirthschaft und der Sorge um das Wohl der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, so setzt man entweder den Preis des Salzes überhaupt herab, oder man folge nach Maßgabe des Viehstandes reines, natürliches Sudsalz als Viehsalz zu ermäßigtem Preise aus.

Den Vertrieb desselben mögen ärarische Salzverschleißstellen besorgen, ohne daß dabei die Gemeindevorsteher anders behelliget würden, als mit Ausfolgung oder Bestätigung von Jahrescertificaten, in denen Zahl und Kategorie des Viehstandes nebst dem Namen des Viehbesizers eingetragen ist; der Viehbesitzer könnte dann nach seinem Belieben entweder auf einmal oder ratenweise das auf ihn entfallende Quantum Salz zu ermäßigtem Preise für sein Vieh beziehen, jeder Bezug wird im Certificate angemerkt und bei Bezug der letzten Rate sein für das betreffende Solarjahr unbrauchbar gewordenen Certificate dem ärarischen Salzverschleißer zu dessen Controle abgegeben. Noch mehr könnte dieser Bezug vereinfacht werden, wenn statt der Jahrescertificate Büchel für einen längeren Zeitraum ausgefolgt würden.

Sehr bedauerlich ist auch für viele Bezirke das Hinauschieben des Bezugsrechtes von Viehsalz bis auf die Monate August und September.

Bei der großen Futternoth, welche heuer in vielen Gegenden vorherrschend ist und zur Verwendung von minderwerthigen Futtermitteln nöthigt, wäre schon jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigtem Preise dringend am Plage wäre.

Alle diese angedeuteten Ursachen, als: Belästigung der Gemeindevorsteher mit dem Bezuge und der Vertheilung des Viehsalzes, die Verabfolgung von Meersalz statt Sudsalz, die Frachtvertheuerung und die Verschlechterung des Natursalzes durch werthlose Beimengungen, nicht minder der späte Termin zur Verabfolgung desselben veranlassen zahlreiche Gemeinden, auf den Bezug von Viehsalz einfach zu verzichten, so sehr sie auch von der Nothwendigkeit der Verabfolgung von Salzgaben an das Vieh überzeugt sind und eine Verabfolgung von Salz zu ermäßigten Preisen behufs Verwendung für das Vieh ersuchten.

Damit nun in dieser Hinsicht vielleicht Abhilfe getroffen und der Nichtbezug seitens einiger Gemeinden nicht seitens der Regierung als Mangel an Bedürfnis ausgelegt werde, habe ich mit meinen mitgefertigten Gefinnungsgegnossen diesen Antrag eingebracht, damit das hohe Haus als berufener Vertreter des Landes Steiermark schon am Beginne der an so unannehmbare

Bedingungen geknüpften Ausführung des Gesetzes vom 30. März 1893 Stellung nehme.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag auf Zuweisung meines Antrages an den Landescultur-Ausschuß.

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß sich im dritten Absätze meines Antrages ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem nach dem Worte „Bestellungen“ eingeschaltet werden soll: „von Parteien“.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung und sind wir bei der Berathung über die Petitionen Nr. 160 und 186 stehen geblieben. Der Herr Referent des Finanz-Ausschusses Dr. Lint hat das Wort.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. **Lint** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Anträge des Finanz-Ausschusses über diese beiden Petitionen bereits gestern in einer längeren Auseinandersetzung begründet und glaube mich heute darauf beschränken zu dürfen auf meinen gestrigen Vortrag zu verweisen. Ich werde mich daher darauf beschränken die Anträge des Finanz-Ausschusses nochmals zur Verlesung zu bringen (liest):

„Diese beiden Petitionen, welche auf eine durchgreifende Aenderung des Landes-Sanitätsgesetzes hinielen, werden abgewiesen.“

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei Durchführung dieses Gesetzes und Organisirung des Sanitätsdienstes die materiellen und Standesinteressen der Aerzte am Lande nach Thunlichkeit zu berücksichtigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die nächste Petition ist Nr. 198 des Vereines der Aerzte in Steiermark, um Sistirung der Durchführung des Sanitätsgesetzes.

Die Petition des Vereines der Aerzte in Steiermark ist darauf gerichtet, eine Sistirung der Durchführung des Sanitätsgesetzes bis zur Aufbringung der hierzu erforderlichen Geldmittel zu erwirken.

Der Verein der Aerzte, der berufen ist die Standes-Interessen der Aerzte nach Thunlichkeit zu wahren, ist in seiner in sehr würdiger Form gehaltenen Petition an den hohen Landtag herantreten mit der Bitte, die Durchführung des Gesetzes aufzuschieben, und motivirt diese Bitte in ähnlicher Weise, wie dies bereits die Ärztekammer gethan hat. Es wird in dieser Petition

hingewiesen auf die Rückwirkung des Sanitätsgesetzes auf den Arztstand.

Für die Mittel zur Bestellung der Gemeinde- und Districts-Ärzte sei im Gesetze nicht entsprechend vorgesorgt, indem die Beiträge der Gemeinden ganz unzureichend seien und die in Aussicht gestellten Unterstützungen aus dem Landesfonde nur facultativ und unter Bedingungen gewährt werden, die in manchen Fällen nicht erfüllbar sind. Die Ärzte glauben sich durch dieses Gesetz in ihren vitalsten Interessen betroffen und fürchten geradezu in ihren Existenzbedingungen gefährdet zu sein.

Sie weisen auf den gefährlichen, verantwortlichen und aufopferungsvollen Beruf hin, der ihnen nach diesem Gesetze kaum mehr als das nackte Leben sichere. Aus diesem Grunde glauben sie, daß dieses Gesetz verfrüht und die Mittel früher aufzubringen seien, bevor an die Organisation des Sanitätsdienstes gegangen wird.

Ich habe gelegentlich der Petition der Ärztekammer darauf hingewiesen, daß eine Sistirung des bereits in Durchführung begriffenen Gesetzes technisch undurchführbar sei, da dadurch nur Unklarheit und Unsicherheit in alle jene Kreise hineinragen würde, die an der Durchführung des Gesetzes interessiert sind. Die Bestellung von Gemeinde-Ärzten auf Grund dieses Gesetzes hat zum Theile schon stattgefunden; freiwillige Sanitäts-Districte sind schon gebildet und auch Gemeinde-Ärzte sind bereits angestellt. Es wäre ganz unmöglich, in dieser Bewegung auf einmal einen vollständigen Stillstand eintreten zu lassen; ganz abgesehen davon würde ein Landtagsbeschluß nicht zureichen, um das Gesetz aufzuschieben, weil ein solcher eine Abänderung des Gesetzes in sich schließen würde.

Hierzu wäre ein neues Gesetz erforderlich; für ein solches Gesetz wäre die Zustimmung der Regierung nicht zu erreichen, nachdem die Regierung das größte Interesse für die baldige Organisation des Sanitätsdienstes kundgegeben.

Aus allen diesen Gründen hat der Finanz-Ausschuß zu seinem Bedauern sich bemüht gesehen, auf die Abweisung dieser Petition anzutragen. Ich habe schließlich noch beizufügen, daß der Finanz-Ausschuß, so sehr er bedauert, dieser Petition nicht stattgeben zu können, gewiß den schwierigen und aufopferungsvollen Beruf der Ärzte vollkommen anerkennt und das vollste Verständnis dafür hat, und daß auch der Landtag, wenn Erfahrungen mit dem Gesetze vorliegen, bemüht sein wird, die Mängel, welche sich aus der Erfahrung herausgestellt haben, sei es im Gesetzgebungs- oder Verwaltungswege, nach Thunlichkeit zu beheben. Daß jedoch die Konsequenzen und Besorgnisse, die seitens der Ärzte aus dem Gesetze abgeleitet werden, denn doch nicht in

dem Maße zutreffen dürften, als sie seitens der Ärzte in ihrer übergroßen Angstlichkeit angenommen werden, kann ich nicht unerwähnt lassen. Es ist nicht Mangel an Wohlwollen oder Verständnis für die Standes-Interessen der Ärzte, welche den Finanz-Ausschuß bestimmt haben, die Abweisung der Petition zu beantragen, sondern die Ueberzeugung, daß im gegenwärtigen Momente eine Sistirung in der Gesetzesdurchführung ganz unmöglich ist.

Ich wiederhole daher den Antrag des Finanz-Ausschusses, der dahin geht:

„Die Petition Nr. 198, des Vereines der Ärzte in Steiermark, um Sistirung der Durchführung des Sanitätsgesetzes bis nach Aufbringung der hierzu nöthigen Geldmittel, wird abgewiesen.“

Abg. **Rosbeck** (St.-G. Radkersburg): Ich werde keinen Antrag stellen und kann mich daher sehr kurz fassen.

Es ist richtig, daß die von den Ärzten in Steiermark angeführten wesentlichen Bedenken gegen die Durchführung des Sanitätsgesetzes allerdings bestehen. Die Ärzte sind bezüglich ihrer Wirksamkeit am Lande sehr bedroht, wenn in dieser Richtung in Zukunft keine Remedur geschaffen wird und ihnen nicht von Seite der Regierung besonders in der Rücksicht Hilfe geleistet wird, daß sie von größeren Schreibereien, die unmittelbar mit dem ärztlichen Districtsdienste verbunden sind, möglichst entlastet werden.

Die Ärzte sind nicht im Stande sich der ihnen obliegenden Aufgabe, die gewiß mit materiellen und geistigen Strapazen verbunden ist, vollkommen nachzukommen, wenn sie außerdem noch verhalten sind, gewisse Schreibgeschäfte zu besorgen, die ihnen von den Gemeindevorstehern aufgetragen werden, von Personen, die auf geistigem Gebiete mit dem Arzte nicht auf gleicher Höhe stehen. Es wird das ärztliche Wirken dort vielfach gestört, wo die Bevölkerung sagt, wir wollen Ärzte haben, nicht aber, daß der Arzt als Secretär des Gemeindevorstehers behandelt wird.

Das sind gewiß wesentliche Bedenken. Ich werde, wie schon erwähnt, diesfalls keinen Antrag stellen, möchte aber die hohe Regierung bitten, daß gegen diese gerechtigten, durch eine langjährige Erfahrung gewiß vollkommen begründeten Bedenken ehemöglichst Abhilfe geschaffen werden möge.

Nur dadurch wird die Durchführung des Gesetzes erleichtert, dadurch wird die Thätigkeit des Arztes am Lande so gefördert werden, wie es dieser so beschwerliche und aufopfernde Beruf rücksichtlich seiner gewiß humanitären Basis verdient.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht über die Petition Nr. 195 der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte in Steiermark.**

(Referent ist Herr Abg. Graf Rottulinsky.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Rottulinsky:** Die nächste Petition ist die Petition Nr. 195 der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte in Steiermark.

Dieselben stellen in dieser Petition verschiedene Petita und begründen dieselben mit ihrer minder günstigen finanziellen Lage. Die Petita gehen dahin:

1. es wolle der hohe Landtag den landschaftlichen Thierärzten zu ihrem bisherigen Gehalte, ähnlich wie bei Staatsbeamten, Activitätszulagen und Quinquennien bewilligen;

2. dieselben in den Status der Landesbeamten aufnehmen;

3. eine Regelung ihrer Dienstes-Angelegenheiten durch eine besondere Instruction vornehmen, und

4. endlich zu den bei Thierschau und dergleichen vorkommenden Landescultur-Angelegenheiten betreffenden Commissionen immer nur die landschaftlichen Bezirks-Thierärzte und nicht die landesfürstlichen beziehen.

Sie führen in ihrer Petition aus, daß sie in Folge ihrer unzureichenden Praxis auf den Gehalt, den sie aus öffentlichen Mitteln beziehen, angewiesen sind, und streben weiters mit Rücksicht auf eine Altersversorgung an, daß sie in den Status der Landesbeamten aufgenommen werden. Ferner wünschen sie eine Regelung ihres Dienstverhältnisses, besonders in der Richtung, daß normirt wird, daß die landschaftlichen Thierärzte ausschließlich zu jenen Commissionen beigezogen werden, welche Landescultur-Angelegenheiten betreffen, insbesondere bei Pferde- und Hengsten-Licenzirungen, Stierlicenzirungen, Thierschauen und dergleichen. Der Finanz-Ausschuß hat sich der Erwägung nicht verschließen können, daß insbesondere die beiden ersten Petita, nämlich die Zuerkennung von Quinquennien und Activitätszulagen, sowie ferner die Aufnahme in den Status der Landesbeamten jenen Grundsätzen widersprechen würde, welche bei der Bestellung der Thierärzte seinerzeit vom Landtage ausgedrückt worden sind. Man hat mit der Statuirung von landschaftlichen Thierärzten nicht Landesbeamte schaffen wollen, sondern man hat nur zur Erleichterung der Einführung der Institution der Thierärzte am Lande ihnen in Form von Bestallungen Subventionen gewähren wollen und würde daher die Gewährung eines solchen Petits über den Rahmen dessen hinausgehen,

was seinerzeit der Landtag beschlossen hat, und eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung des Landes involviren. Was anderes ist es mit den zwei letzterwähnten Petiten. Es dürfte gerechtfertigt erscheinen, wenn die Dienstesinstruction der Thierärzte vielleicht in der Richtung einer Aenderung unterzogen werden würde, daß dieselben, wenn überhaupt ein solcher in der Nähe ist, ausschließlich zu jenen Commissionen beigezogen werden, welche auf Grund von Landesgesetzen vorgenommen werden müssen. Daher erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session des hohen Landtages mit dem Beifügen zugewiesen, daß dermalen in die beiden ersten Punkte des Petitus kaum einzugehen wäre.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** Petition Nr. 154 der Marktgemeinde Uebelbach, um Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Marktcanales.

Die Marktgemeinde stellt in ihrer Petition dar, daß sie im vergangenen Frühjahr bemüht war, im Markte Uebelbach selbst einen Canal zur Abführung der verschiedenen Abfall- und Regenwässer in der Länge von 120 Metern herzustellen, dessen Kosten sich auf 600 fl. belaufen.

Nachdem die Gemeinde durch Hochwässer und andere Elementarschäden schon vielfache Herstellungskosten für Gemeindestraßen und Brücken gehabt hat, so wendet sich dieselbe an den hohen Landtag mit der Bitte, ihr zur Herstellung eines Canals eine Subvention zu gewähren. Der Finanz-Ausschuß hat sich jedoch bei allem Wohlwollen gegenüber dieser Gemeinde nicht veranlaßt gesehen, einen diesfälligen gewährenden Antrag zu stellen, weil das eine Angelegenheit ist, welche von der Gemeinde mit eigenen Mitteln besorgt werden muß und besorgt werden soll, und man ein Präjudiz schaffen würde für viele andere Gemeinden, die in ähnliche Auslagen gestürzt sind. Es wird der Antrag gestellt:

„Diese Petition wird abgewiesen.“

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich möchte nicht, außer dazu genöthigt, das hohe Haus mit den bezüglichlichen Ausführungen und Begründungen meines Antrages lange aufhalten und werde mich nur kurz äußern.

Ich bitte meinen Antrag anzunehmen, und zwar angesichts der unverschuldeten traurigen Lage der Marktgemeinde Uebelbach. Ich erlaube mir dem hohen Hause

den Antrag zu stellen, daß nicht die Abweisung beschlossen werden möge, denn es ist nicht eine freiwillig übernommene Arbeit, welche da gemacht wurde, sondern sie ist der Gemeinde mittelst Auftrag auferlegt worden, gegenüber welchem sie wehrlos war. Sie hätte bei Erwägung ihres Haushaltes und ihrer Mittel nie zu diesem Canalbau sich entschlossen, und ersuche daher, sie nicht abzuweisen.

Ich muthe dem hohen Hause aber nicht zu, jetzt gleich etwas zu gewähren, sondern ich beantrage:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 154 wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und eventuellen Würdigung überwiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Bericht-erstatte auf das Schlußwort verzichtet, erkläre ich die Debatte für geschlossen, schreite zur Abstimmung und werde nunmehr den von Dr. Heilsberg gestellten Gegen-antrag zur Abstimmung bringen, der dahin geht:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 154 wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und eventuellen Würdigung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht:

„Die Petition Nr. 154 wird abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Rottulinsky:** Wir kommen nun zur Petition Nr. 117, des Bezirks-Ausschusses Birkfeld, um Absehung von der ferneren Einhebung der 10percentigen Bezirksumlage, behufs Tilgung des aus dem Landesfonde für den Bau der Rattener Bezirksstraße erhaltenen Vorschusses.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 13. Juli 1883 wurde die Rattener Straße bis zum vulgo Hanselbauer nach dem Projecte des Landes-Ausschusses mit einem Kostenaufwande von 43.600 fl. zur Ausführung gebracht, wobei das Land eine Subvention von 20.000 fl. bewilligte, während für den Restbetrag der Bezirk aufzukommen hatte. Für den Restbetrag wurde dem Bezirke aus Landesmitteln ein unverzinslicher Vorschuß gegeben, gegen dem, daß die Rückzahlung dadurch erfolge, daß der Bezirks-Ausschuß jährlich eine 10percentige Bezirksumlage einhebe. Auf diese Weise wurde der größte Theil des Vorschusses rückbezahlt, so daß nur mehr ein Betrag von circa 5000 fl. im Auslande ist.

Der Bezirk Birkfeld bittet nun um Nachsicht der Rückzahlung des Restbetrages und begründet sein Ansuchen damit, daß der Bezirk Birkfeld sich in einer sehr traurigen wirthschaftlichen Lage befindet, da er in

letzterer Zeit wiederholt durch Elementarschäden schwer betroffen wurde und es dem Bezirks-Ausschusse schwer fällt, noch weiter eine 10percentige Bezirksumlage zu diesem Zwecke einzuhoben.

Wenn auch alle diese angeführten ungünstigen Verhältnisse vollkommen auf Wahrheit beruhen, so konnte sich der Finanz-Ausschuß doch nicht entschließen dem hohen Hause die gänzliche Nachsicht dieser Schuld zu empfehlen, weil sich viele andere Bezirke in ähnlicher Lage befinden und sich mit ähnlichen Petitionen an den hohen Landtag wenden würden. Um einerseits kein Präjudiz zu schaffen, andererseits dem Bezirke doch zu Hilfe zu kommen, empfiehlt der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause, eine Erleichterung der Zahlungspflicht in der Weise eintreten zu lassen, daß die Rückzahlung der Schuld hinausgeschoben wird, indem dem Bezirks-Ausschusse gestattet werden soll, zum Zwecke der Rückzahlung in Zukunft nur eine 5percentige Bezirksumlage einzuhoben, daher diese Zahlung auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt wird. Es erlaubt sich daher der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen (liest):

„Dem Bezirks-Ausschusse Birkfeld wird eine Erleichterung seiner Zahlungspflicht in der Weise gewährt, daß ihm gestattet wird, zur Tilgung seiner Schuld an den Landesfond statt einer 10percentigen nur eine 5percentige Bezirksumlage einzuhoben.“

Abg. **Mahr** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich kann den Antrag des Finanz-Ausschusses nur auf das wärmste unterstützen. Ich hätte allerdings auf das lebhafteste gewünscht, daß dem Bezirke Birkfeld, der fast alle Jahre von Elementarunfällen zu leiden und auch eine große Anzahl von Kilometern der Bezirksstraßen II. Classe zu erhalten hat, der Rest seiner Schuld nachgesehen worden wäre.

Nachdem aber ein solcher Antrag nach der Anschauung des Landes-Ausschusses ein Präjudiz für ähnliche Fälle schaffen und ein Antrag auf gänzliche Nachlassung der Schuld wenig Aussicht auf Annahme haben würde, gebe ich mich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses zufrieden und bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Rottulinsky:** Wir kommen nunmehr zur Petition Nr. 67, der Gemeinde Dobje, um eine Unterstützung in Folge des durch Hagelschlag eingetretenen Nothstandes.

Diese Gemeinde im Bezirke Rann hat im Sommer vergangenen Jahres leider ein verheerender Hagelschlag getroffen, wodurch die meisten Grundbesitzer auf das schwerste geschädigt worden sind. Die Gemeinde hat

sich bereits im vergangenen Jahre an den Landes-Ausschuß mit der Bitte um eine Unterstützung gewendet. Nachdem aber der für solche Fälle bewilligte Credit damals schon erschöpft war, konnte der Landes-Ausschuß dem Ansuchen dieser Gemeinde keine Folge geben. Die Gemeinde hat sich nunmehr an den hohen Landtag gewendet. Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, der Gemeinde Dobje aus dem für diesen Zweck im Präliminare eingestellten Credite per 5800 fl. eine angemessene Unterstützung anzuweisen.“

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich kann den Antrag des geehrten Finanz-Ausschusses nur auf das freudigste begrüßen, denn die Bewohner der genannten Gemeinde sind thatsächlich in sehr traurige Verhältnisse gekommen. Es ist sowohl die Schadensziffer in der Gemeinde Dobje die stärkste im politischen Bezirke Rann, als auch die Zahl der Nothleidenden die größte. Die Nothleidenden in dieser Gemeinde sind thatsächlich sehr bedürftig. In Folge dessen ist auch aus der Staatssubvention ein Betrag von tausend Gulden der Bezirkshauptmannschaft Rann übergeben worden, welche nun in der Lage gewesen sein wird, den Bewohnern von Dobje einigermaßen zur Seite zu stehen; ferner kam ich in die Lage, der Bezirkshauptmannschaft Rann aus Sammelgeldern 300 fl. zuzuweisen, damit auch damit den dortigen heimgesuchten Gemeinden einigermaßen beigesprungen werden könne.

Nachdem die Mittel, die von Seite der Regierung zur Verfügung gestellt worden sind, nur theilweise abhelfen, begrüße ich den Antrag des geehrten Finanz-Ausschusses auf das allerwärmste. (Bravo!)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 75, der Gemeinde Bierbaum, Bezirk Murek, um eine Subvention zur Herstellung einer Gemeindestraße.

Die Gemeinde führt in der Petition aus, daß jene Gemeindestraße, welche die bedeutendste ist, die ganze Gemeinde durchzieht und sie mit den Nachbargemeinden verbindet, in Folge verschiedener Umstände in einen schlechten, nahezu unbefahrbaren Zustand gerathen ist, und daß deren Herstellung in einen guten Zustand der Gemeinde bedeutende Auslagen verursachen würde. Welche Auslagen dies sind, ist nicht nachgewiesen. Es wird um eine Subvention aus Landesmitteln ersucht, nachdem die directen in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern einen Betrag von 1290 fl. 79 kr. ausmachen,

und ein Schulkostenbeitrag von jährlich 450 fl. zu leisten ist.

Mangels näherer Nachweise und nachdem die Erhaltung von Gemeindestraßen eine Gemeinde-Angelegenheit im eminentesten Sinne des Wortes ist, ist der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage, einen gewährenden Antrag zu stellen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Die Petition Nr. 75 wird abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen weiters zur Petition Nr. 150, des landwirthschaftlichen Vereines für Rothwein und Umgebung, Bezirk Marburg, um eine Subvention.

Die Gemeinde Rothwein nächst Marburg hat in Folge der Initiative einiger thätiger Landwirthe einen kleinen Verein gebildet, ein landwirthschaftliches Casino, dessen Gebiet sechs bis sieben Gemeinden umfaßt und welches bestrebt ist, das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen zu unterstützen. Dank der Thätigkeit der an der Spitze des Vereines stehenden Männer ist eine erprießliche Thätigkeit entfaltet und im Wege der genossenschaftlichen Verbindung die Verwerthung landwirthschaftlicher Producte, der Einkauf von landwirthschaftlichen Geräthen und Sämereien eingeleitet worden.

Nachdem ein solches Bestreben nur eine Aufmunterung verdient, so erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Dem landwirthschaftlichen Vereine für Rothwein und Umgebung wird eine Subvention im Betrage von 50 fl. pro 1894 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Petition Nr. 100, des Marburger-Trabrenn-Vereines, um eine Subvention zur Widmung von Prämien für steirische bäuerliche Pferdezüchter.

Schon seit mehreren Jahren besteht in Marburg ein Trabrenn-Verein, und ist von diesem Vereine eine sehr zweckmäßig angelegte Rennbahn nächst Marburg eingerichtet worden, welche von Pferdezüchtern der weiteren Umgebung sehr gut besichtigt wird. Der Verein selbst hat nur sehr geringe Mittel, nämlich die kleinen Beiträge seiner Mitglieder, und ist nicht in der Lage, die Trabrennen ausreichend mit Prämien zu dotiren und stellt aus diesem Grunde das Ansuchen um eine Landes-Subvention. Diese Rennen werden vorzugsweise von Züchtern besichtigt und wurden Zuchtrennen eingeführt. Es ist bekannt, daß in Marburg und in der weiteren Umgebung das Zuchtgebiet des leichteren Wagenschlages ist, und daß die Züchter ausschließlich

dem Stande des kleinen Grundbesitzes, dem bäuerlichen Stande angehören, welche in der Pferdezücht einen lohnenden Nebenerwerb finden.

Wenn auch die Pferdezücht durch die jährliche Pferdeschau und Prämierung gefördert wird, so ist dies doch nicht ein ausschließliches Mittel, die Qualität des Pferdmaterials zu beurtheilen; dahin gehört außer dem Exterieur des Pferdes auch die Qualität seiner Leistung, und diese Leistung, namentlich die des leichten Wagenschlages, kann nur durch Rennen erprobt werden.

Da der Verein ausdrücklich hervorhebt, daß er die etwaige Landes-Subvention nur zu Prämien für bäuerliche Pferdezüchter für Steiermark zu verwenden gedenkt, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Dem Marburger Trabrenn-Verein wird eine Subvention im Betrage von 100 fl. pro 1894 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Petition Nr. 152, des Central-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, um eine Subvention von 3000 fl. behufs Beschickung der diesjährigen internationalen Obstbau-Ausstellung in Petersburg.

In Petersburg findet im Herbst dieses Jahres eine Obstbau-Ausstellung statt.

Die Landwirthschafts-Gesellschaft hält diesen Anlaß für sehr erwünscht, den aufblühenden Obstbau in Steiermark auf dieser Ausstellung in einer ausgedehnten Weise zu vertreten.

Es ist allgemein bekannt, daß unser Obst in den letzten Jahren in großen Quantitäten in das Ausland exportirt worden ist. Ein großer Theil des Obstes findet sein Absatzgebiet in Rußland. Den Weg nach Rußland aber hat das Obst nicht direct genommen, sondern auf dem Wege über Deutschland im Vereine mit deutschem Obst, namentlich über die Handelsplätze der Ostsee durch deutsche Händler, welche das Obst in Steiermark ankaufen und dann zusammen mit deutschem Obst nach Petersburg verhandeln. Es ist klar, daß durch diesen Zwischenhandel der Producent nicht denjenigen Nutzen hat, den er erzielen würde, wenn er direct nach Petersburg liefern würde, oder wenn Händler von Rußland dasselbe hier einkaufen würden.

Um dies nun zu befördern, hat die Landwirthschafts-Gesellschaft sich entschlossen, größere Obstmengen in Petersburg in großartiger Weise zur Ausstellung zu bringen.

Es ist damit weniger die Absicht verbunden, nur durch Schönheit und Ausschmückung der Ausstellung Aufsehen zu erregen, als durch einen großartig er-

richteten Obstmarkt von solchen Sorten, welche in Rußland sich besonderer Beliebtheit erfreuen, das steirische Obst zur Schau zu bringen.

Es ist selbstverständlich, daß die Sendung von so großen Quantitäten von Obst eine bedeutende Auslage verursacht, da diese Obstmenge hier angekauft werden muß, und in mehreren Waggonladungen wird transportirt werden müssen. Auch geschickte Vertreter bei dieser Ausstellung in Petersburg zu haben ist wünschenswert, welche Vertreter bei den dortigen Abnehmern den Verkehr vermitteln und den Export neu anbahnen sollen.

Der Finanz-Ausschuß hat alle diese Gründe in Erwägung gezogen, und findet das Princip, nach welchem die Landwirthschafts-Gesellschaft vorgeht, vollständig richtig. Doch kommt es dem Finanz-Ausschusse vor, daß die Gesellschaft mit einer geringeren Summe ihr Auslangen finden könnte, und zwar mit 2000 statt 3000 fl., und daß insbesondere die Bedingung an diese Bewilligung zu knüpfen wäre, daß die Art der Verwendung dieses Betrages zu verrechnen sein wird, indem es denkbar ist, daß durch den Absatz der Obstmengen ein Erträgnis hereinkommt, welches die Auslagen ganz oder theilweise decken kann.

Der Finanz-Ausschuß stellt deshalb folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Central-Ausschusse der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft in dem Falle, als die Einleitungen zur Beschickung dieser Ausstellung in zweckmäßiger Weise getroffen werden, eine Subvention bis zum Höchstbetrage von 2000 fl. gegen Verrechnung und Refundirung im Falle eines Erträgnisses dieser Unternehmung zu erfolgen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den demselben zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1893, betreffend den Titel „Volksschule“ (pag. 102 bis 104), weiters über die demselben zugewiesenen, nachstehend näher bezeichneten Petitionen.** (Beilage Nr. 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wenn einerseits der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Volksschule“ in diesem Jahre wenig Anlaß zu einer eingehenden Erörterung bietet, weil

der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf den diesjährigen Einberufungstermin des hohen Landtages einen eingehenden Bericht über die Erfolge des steiermärkischen Volksschulwesens im abgelaufenen Schuljahre zu erstatten nicht in der Lage war, so erlaube ich mir doch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses speciell auf einen anderen Theil des Berichtes des Unterrichts-Ausschusses zu lenken, welcher sich an eine größere Anzahl von Petitionen anschließt, die dem Unterrichts-Ausschusse in diesem Jahre zugekommen sind und welche eine gewisse Reform im Besoldungssysteme des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks zum Gegenstande haben. Bereits in der letzten Session war der Unterrichts-Ausschuß in der Lage, dem hohen Hause durch seinen Referenten in einem eingehenden Berichte darzulegen, daß die fortdauernd und stetig mehr wahrzunehmenden Mängel an qualificirten Lehrpersonen in den Schulen am flachen Lande eine Gefahr für das Volksschulwesen in Steiermark und dessen geistliche Entwicklung bedeutet und daß der hohe Landtag in die Lage kommen wird, in nicht zu ferner Zeit der Frage näher zu treten, durch welche Mittel eine Abhilfe gegenüber diesem immer stärker hervortretenden Uebelstande geschaffen werden könnte.

Es ist allerdings schon im vorigen Jahre versucht worden, auf die Hebung der Frequenz der staatlichen Lehrerbildungsanstalten durch die Erhöhung der Stipendiencredite insoferne einzuwirken, als bei der hohen Regierung eine Anregung in dieser Richtung gegeben wurde, die bisher noch nicht zu einer abschließenden Action gelangt ist, und unterliegt es keinem Zweifel, daß auf die Hebung der Frequenz der staatlichen Lehrerbildungsanstalten auch dadurch gewirkt werden kann, wenn sich die Regierung entschließen würde, in der Organisirung dieser Lehranstalten dahin Abänderung eintreten zu lassen, daß etwa durch ein Convicts-System die Möglichkeit geboten wird, den Lebensunterhalt der Lehramts-Böglinge in den Städten, wo Theuerungsverhältnisse herrschen, während der Studienzeit zu erleichtern. Ich glaube aber, es wird kein Mitglied des hohen Hauses sich verhehlen können, daß solche Palliativmittel gegenüber große Erscheinungen im ganzen Volksschulwesen keine einschneidenden Wirkungen auszuüben im Stande sein werden. Wenn man die Bestrebungen innerhalb der Lehrerschaft in's Auge faßt, darf kein Zweifel aufsteigen, daß vor allem die nicht entsprechende materielle Situierung der Lehrerschaft in den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen zu suchen ist, zumal jener Lehrer der unteren Gehaltsclassen. Diese Situierung bringt es mit sich, daß der Zuzug zum Lehrfache nicht jene Höhe erreicht, welche für die In-

teressen und Bedürfnisse des Volksschulwesens wünschenswerth wäre und entsprechend erscheint. Es ist bedauerlich, daß im Lande an vielen Orten Steiermarks nicht qualificirte junge Lehrer trotz des Mangels der formellen Lehrbefähigung angestellt werden müssen, während an anderen Orten solche Lehrpersonen, welche bereits in den Ruhestand getreten sind, im Wege der Remuneration wieder mit Lehrstellen betraut werden.

Die Bestrebungen der Lehrerschaft in dieser Richtung sind bereits durch mehrere Jahre wahrzunehmen und sind zu einem gewissen Abschlusse gelangt durch die Versammlung des Lehrerbundes vom 13. September vorigen Jahres, in welchem dasjenige punctweise festgesetzt worden ist, was die Lehrerschaft in ihrem Interesse zur Besserung der materiellen Lage wünscht. Gleichzeitig ist der Landtag durch andere Thatfachen auf die Bewegungen aufmerksam gemacht worden, welche im ganzen Lande bezüglich der Reform des Besoldungssystems herrschen und zahlreich sind die Petitionen, welche diesfalls in diesem Jahre dem hohen Landtage vorgelegt und dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen wurden. Eine große Anzahl solcher Petitionen, welche an den Landes-Ausschuß gerichtet worden sind, harren der Erledigung.

Angeichts dieser Thatfache konnte sich der Unterrichts-Ausschuß nicht verhehlen, daß dieser Frage schon in nächster Zeit ernstlich näher getreten werden müsse und er war dazu umso mehr durch die Thatfache veranlaßt, als auch in einer Reihe von Nachbar-Kronländern, wie in Böhmen, Niederösterreich, Mähren und Schlesien, die Frage der Aufbesserung in Bezug auf die Besoldung in das Stadium der eingehenden Verhandlung getreten ist, welches schon weiter gediehen ist, als sich die Angelegenheit gegenwärtig in Steiermark befindet. Andererseits konnte sich der Unterrichts-Ausschuß in pflichtmäßiger Wahrung der finanziellen Interessen des Landes nicht verhehlen, daß jeder Schritt, der in Bezug auf das Besoldungssystem des Lehrpersonales gemacht wurde, von weitgehenden Consequenzen für die finanzielle Lage des Landes begleitet sein müsse und ist daher, um beiden Rücksichten, sowohl bezüglich der Interessen der Schule und des Lehrerstandes als den finanziellen Rücksichten, Rechnung zu tragen, zum Beschlusse gelangt, dem hohen Landtage vorerst diese Angelegenheit zur reiflichen Prüfung und Erwägung im Schoße einer Enquête anzuempfehlen in der Weise und in dem Sinne, wie dies in den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses, welche dem hohen Hause gedruckt vorliegen, vorgesehen erscheint. Ich möchte weiters hinzufügen, daß der Unterrichts-Ausschuß über eine ganze

Reihe von Petitionen zu verhandeln hatte, welche auf Grund des bestehenden sogenannten Ortsklassensystems die Versetzung von Schulen in eine höhere Kategorie zum Gegenstande haben, Petitionen, welche ihrer Zahl und dem Inhalte nach darthun, daß thatsächlich das bestehende Ortsklassensystem trotz der von zehn zu zehn Jahren vorgesehenen Revision keineswegs den Anforderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit in jeder Beziehung Rechnung zu tragen geeignet erscheint.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich mit diesen Petitionen beschäftigt und rücksichtlich der Behandlung derselben ein Princip in dem Sinne walten lassen, daß er zunächst die berücksichtigungswürdigsten derselben in Betracht zieht, welche von den Schulen der untersten Kategorien ausgehen, weil sich der Unterrichts-Ausschuß gegenwärtig gehalten hat, daß, wie immer das Schicksal und das Resultat der Enquête sein mag, welche er dem hohen Hause zur Berücksichtigung empfiehlt, zum mindesten die Behebung der wichtigsten und wesentlichsten Gebrechen der bestehenden Organisation mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein wird.

Wir kommen zunächst zu Petitionen, welche die Erhebung der Schulen der vierten in eine höhere Gehalts-Kategorie anstreben, welche als besonders berücksichtigungswerth bezeichnet und behandelt werden sollen. Da habe ich bezüglich einer Schule zu erwähnen, und zwar der in der dritten Gehaltsklasse stehenden Schule in Andritz, welcher der Unterrichts-Ausschuß mit Rücksicht auf die Äußerung des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuße, daß diese Übungsschule eine unter besonders theuren Verhältnissen stehende sei, eine separate Behandlung und Anempfehlung angebeihen läßt; im übrigen hat er die in diesem Jahre ihm diesfalls zugegangenen Petitionen auf Erwägung und Prüfung der Angelegenheit im Schoße der Enquête und auf die eventuell systemale Behandlung der Angelegenheit verweisen zu dürfen und verweisen zu sollen geglaubt. Auf Grund dieser Darlegungen erlaube ich mir dem hohen Hause die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses zum Titel „Volkschule“ (pag. 102 bis 104), betreffend die Erhöhung der Staats-Stipendien an den Lehrerbildungsanstalten, dann die Errichtung von deutschen Schulen in Luttenberg und Schönstein, endlich die im Vorjahre eingelangten Petitionen um Erhebung mehrerer Schulen in eine höhere Kategorie, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

1. Zur Berathung etwa erforderlicher Reformen im Besoldungssysteme der Lehrer an öffentlichen

Volks- und Bürgerschulen in Steiermark noch im Laufe des Jahres 1894 eine Enquête einzuberufen, wegen Betheiligung der staatlichen Schulverwaltung an derselben mit dem k. k. Landesschulrathe das Einvernehmen zu pflegen, weiters dieser Berathung auch Vertreter des Lehrstandes beizuziehen.

2. Im Schoße dieser Enquête vorbehaltlich etwaiger anderer Discussionspuncte nachstehende Fragen in Berathung zu nehmen:

- a) Ist an dem bestehenden sogenannten Ortsklassensystem festzuhalten, eventuell mit welchen Abänderungen, oder aber zum sogenannten Personalklassensystem überzugehen?
- b) Welche Rückwirkung in finanzieller Beziehung werden die sub a) etwa empfohlenen Abänderungen auszuüben geeignet sein, und welche Maßnahmen wären zur Bedeckung eines allfälligen Mehraufwandes einzuleiten?

3. Ueber die Ergebnisse dieser Enquête, wenn irgend thunlich, in der nächsten Session des Landtages bei gleichzeitiger Unterbreitung etwa erforderlicher Vorlagen eingehend zu berichten, eventuell behufs Behebung der hienach als begründet erkannten hauptsächlichsten Beschwerden in Betreff des bestehenden Gehaltssystems die geeigneten Anträge zu stellen.“

Es folgen nun Petitionen, von welchen ich mir zu bemerken erlaube, daß dieselben von Gemeinden, Bezirken und anderen Corporationen sind, welche sich auf eine systemale Regelung und Reform des Besoldungssystems der Lehrpersonen beziehen.

Ich erlaube mir weiters die Bemerkung zu machen, daß seit der Drucklegung dieses Berichtes eine Reihe solcher Petitionen dem Unterrichts-Ausschuße weiter zugewiesen wurden, und zur Vereinfachung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die seither eingelangten und mit den hier verzeichneten gleichinhaltlichen Petitionen unter Punkt 4 dieses Antrages gleichfalls der Erledigung des hohen Hauses unterzogen werden. Es werden sonach die Petitionen mit folgenden Nummern erledigt:

Nr. 45, 53, 72, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 114, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 141, 142, 162, 163, 164, 174, 175, 176, 177, 178, 184, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194;

weiters die seither eingelangten, daher hier nicht gedruckten Petitionen Nr. 203, 204, 209, 210, 211, 217 und 218.

„III. Die Petition Nr. 99 des Lehrkörpers der Volksschule in Reifnigg um Versetzung dieser Schule in die zweite Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform des Besoldungssystems des Lehrpersonals abgetreten.

Die Petitionen Nr. 101 des Ortschaftsrathes Unterrohr, Nr. 102 der Ortsgemeinde Oberrohr und Nr. 103 der Ortsgemeinde Unterrohr, um Versetzung der Volksschule in Unterrohr in die dritte Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß die gedachte Schule schon in nächster Zeit in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde.

Die Petition Nr. 149 der Lehrkörper mehrerer Volksschulen in der Umgebung von Graz um Versetzung dieser Schulen in höhere Gehaltsklassen wird dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß vorerst mindestens die in der dritten Gehaltsklasse befindliche Schule in Andritz und die in benannten in der vierten Gehaltsklasse befindlichen Übungsschulen in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden.

Die Petitionen Nr. 155 der Gemeindevertretung Ramsau und Nr. 156 der Gemeinde Pöchl ob Schladming um Versetzung der dortigen Schulen in eine höhere Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform im Besoldungssysteme des Lehrpersonals zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Die Petition Nr. 191 des Lehrkörpers der Volksschule Stainz um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform im Besoldungssysteme des Lehrpersonals zur Würdigung abgetreten.

Die Petition Nr. 196 des Ortschaftsrathes Uebersbach um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung übermittelt, dahin zu wirken, daß diese Schule schon in nächster Zeit in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde.“

Das sind die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, welche ich mir erlaube der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. Dr. Heißberg (M.-G. Frohnleiten): Es war vor mehreren Jahren, da hat man eine gewisse Strömung

bemerkt, wenn von Seite der Lehrerschaft Ansuchen gekommen sind, welche eine Besserung ihrer materiellen Lage anstrebten. Man hat damals Gelegenheit genommen, bei diesen Ansprüchen einen Vergleich aufzustellen zwischen der Lage der Lehrer, wie sie damals vor der neuen Organisation der Schule bestand und dem, was ihnen die damalige Zeit geboten hat. Es mag ja sein, daß mannigfache der übrigen Vergleiche für den ablehnenden Charakter gesprochen haben, seitdem aber, meine Herren — Sie werden es zugeben —, haben sich die Verhältnisse außerordentlich geändert und dürfte das Ansuchen der Lehrerschaft in dieser Hinsicht wohl nicht mehr unter diesen Gesichtspunkten betrachtet und besprochen werden dürfen. Heute, seit mehr als Jahrzehnte vorübergegangen sind, ist die materielle Lage der Lehrer nicht mehr im Einklange mit den Verhältnissen, und die Einkünfte nicht mit dem, was unmittelbar und unbedingt für den Lebensunterhalt nothwendig ist. Wenn Sie jenes Schema einsehen, welches die Lehrer den verschiedenen Ansuchen beigelegt haben und zwar der Bezüge, welche sie nach 10, 15 bis 20 Jahren zu erwarten und günstigenfalls zu erhoffen haben, so kann nicht mehr gesagt werden, daß ihre Lage eine sehr günstige und sorglose sei, denn wenn man am Ende einer 20jährigen Dienstzeit, die man in Arbeit und treuer Pflichterfüllung verbracht hat, gerade nur das knappste und nothdürftigste, was man zum Lebensunterhalte bedarf, erhält, so kann man wohl nicht sagen, daß diesen Ansinnen auf Verbesserung der materiellen Lage heute jede Begründung fehlt.

Meine Herren! Vom Jahre 1870 bis 1893 hat man sich nicht bestimmt gefunden, die Bezüge zu erhöhen, und man meint allerdings, daß doch etwas Wesentliches geschehen sein sollte. Sie hören heute nicht ohne Begründung, sondern vielfach als richtig anerkannt, daß die Bezüge vom Jahre 1873 nicht mehr für das Leben und den Unterhalt eines Mannes in dieser Stellung ausreichend sind. Nicht Unbescheidenheit ist es oder kann bei diesen Petitionen der Lehrerschaft vorgeworfen werden, sondern es liegt einem derartigen Ansuchen gewiß eine ernste und traurige Sachlage zugrunde. Ich weiß ja sehr wohl, wie wir alle, die wir bei Behandlung dieser Frage auch Rücksichten auf die Landesfinanzen und die Gesamtheit der Steuerträger walten lassen müssen; ich möchte aber mit meinen Worten nur gebeten haben, diese Frage selbst und dieses Ansuchen als ernst zu betrachten und auch in Zukunft behandeln zu wollen und nicht zu glauben, daß jene Anträge, welche heute in wohlwollender Weise in der Richtung gestellt werden, die glückliche und gerechte Lösung dieser Frage sind. Ich will das in seinen Finanzen bebrängte

Land nicht zu drängen suchen, heute schon die Sache zu erledigen und größere Auslagen zu machen. Ich möchte Sie aber bitten, die Frage nicht als eine solche zu betrachten, welche sich lange hinausschieben läßt, sondern als eine solche, welche ernstlich in Betracht genommen werden muß. Die Sache, welche nicht nur gerecht und billig ist, ist auch im Interesse der Schule selbst gelegen. Denn die Sache steht so, wie bei Beamten gesagt wird: daß sie nothleidende, kümmerliche, elende Kräfte würden; sie werden nicht nur freudlos, sondern physisch zu gedrückten Männern, und daher schwer im Stande, die Aufgabe der Schule zu erfüllen. Bei dem heutigen System ist es natürlich, daß jeder Einzelne trachtet, seine Stelle zu verändern und auf eine bessere Stelle, auf irgend einen anderen Ort zu kommen. Wir haben da die bedauerliche Erscheinung, die gewiß nicht im Interesse der Schule, der Erziehung und des Unterrichtes gelegen ist: das allzuhäufige Wandern der Lehrer.

Ich möchte beide Ansuchen der ersten Erwägung und Würdigung des hohen Landtages empfehlen, wenn es auch im ersten Augenblicke nicht möglich ist, besonders das erste Petit zu erfüllen. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Es liegt sehr nahe, bei Behandlung dieses Gegenstandes zu untersuchen, ob es seinerzeit bei Schaffung des neuen Volksschulgesetzes gut und zweckentsprechend war, mit allem Bestehenden völlig zu brechen; zu untersuchen, ob es gut und richtig war, die Volksschule mit einem derart complicirten Verwaltungsapparat auszustatten; zu untersuchen, ob es gut und zweckdienlich war, die Land- und Stadtschulen in einen Topf zu werfen, und endlich, ob es gut und zweckmäßig war, leichten Herzens das Schulgeld über Bord zu werfen.

Meine Herren! Diese und ähnliche Fragen drängen sich einem jeden auf, der die Entwicklung des Volksschulwesens beobachtet und verfolgt; drängt sich einem jeden auf, der da sieht, wie die Schulgemeinden mit ganz riesigen Kosten Schulgebäude aufgeführt haben und nunmehr nicht die nöthigen Lehrkräfte, wenigstens nicht die entsprechenden Lehrkräfte, besitzen.

Ich will mich jedoch heute nicht auf diese Fragen näher einlassen, mich vielmehr lediglich auf die Anträge beschränken, welche von Seite des Unterrichts-Ausschusses bezüglich der Reform im ganzen Besoldungssysteme der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen gestellt worden sind. Und da müssen wir uns vor Allem fragen, ist eine Abänderung des Volksschulgesetzes vom 4. Februar 1870, beziehungsweise des Gesetzes vom 3. Mai 1874, nöthig und erwünscht, und sind die Klagen der Lehrerschaft gerechtfertigt?

Meine Herren! Wenn man heute die Lebensverhält-

nisse auf dem Lande betrachtet, wenn man heute mitten in diesen Verhältnissen steht, so sieht man, daß dieselben andere geworden. Man sieht, daß das gesammte wirthschaftliche Leben in den letzten Decennien ein anderes geworden ist, und wenn man sich schon fragen muß, ob seinerzeit bei Schaffung des Ortsklassensystems es gut und richtig war, vier Gehaltsklassen oder eigentlich fünf Gehaltsklassen zu schaffen — denn die Lehrerschaft der Stadt Graz bildet ja für sich eine eigene Gruppe —, so ist es ganz gewiß, daß heute die vierte Gehaltsklasse sich als unpraktisch, oder sagen wir es noch deutlicher, als ungerecht erwiesen hat.

Ich verweise nur auf einige Umstände und Erscheinungen. Gewisse Lebensmittel, wie Eier, Milch und andere, werden heutzutage aus den entferntesten Winkeln des Landes nach der Stadt verführt. Gewisse Artikel haben einen früher nie geahnten Export; ich verweise nur auf das Geflügel. Diese Umstände haben es selbstverständlich mit sich gebracht, daß im ganzen Lande eine gewisse Ausgleichung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat.

Meine Herren! Ich will damit nicht sagen, daß örtliche Ungleichheiten gar nicht vorhanden sind. Dieselben sind vorhanden und werden auch fernerhin vorhanden sein.

Der Lehrerbund weist in seiner Denkschrift bezüglich der Einführung des Personalclassensystems ja selbst darauf hin; er sagt in seinen Bemerkungen unter anderem:

„Für Orte mit besonders theueren Lebensbedingungen möge eine entsprechend höhere, in die Pension nicht einrechenbare Activitäts- oder außerordentliche Theuerungszulage normirt werden.“

Es geht daraus zur Genüge hervor, daß eine consequente Durchführung des Personalclassensystems nicht richtig wäre.

Ich gehe nun zur zweiten Frage über, welche der Enquête zur Berathung überwiesen werden soll: „Welche Rückwirkung in finanzieller Beziehung werden die sub a empfohlenen Abänderungen auszuüben geeignet sein und welche Maßnahmen wären zur Bedeckung eines allfälligen Mehraufwandes einzuleiten?“

Was diese Frage anbelangt, so kann man an dieselbe gewiß nicht leichten Herzens herantreten. Aus der Denkschrift des steiermärkischen Lehrerbundes geht hervor, daß, wenn im Sinne dieser Denkschrift das Personalclassensystem eingeführt würde, ein Mehrerfordernis von rund 527.000 fl. erforderlich wäre. (Abg. **Bošnjak**: „Hört! Hört!“)

Meine Herren, die Denkschrift hat aber noch einen anderen Mangel. Bei dieser Denkschrift dreht sich alles nur um das Dienstesalter.

Nach 5, 10, 15, 20, 25, 30 Dienstjahren muß jeder Lehrer in einen höheren Gehalt einrücken. Nun, im großen und ganzen kann ja zugegeben werden, daß dieses Princip ein völlig richtiges ist, aber die Dienstzeit allein soll nicht entscheidend sein. (Sehr richtig!)

Der Lehrer muß ein Streben haben, dies liegt im Interesse der Schule. Der Lehrer muß beurtheilt werden; er muß überhaupt einer Beförderung entgegensehen, daher müßte auch in Steiermark, wenn wir beispielsweise annehmen, daß das Personalclassensystem eingeführt würde, doch eine ähnliche Gruppierung stattfinden, wie dies aus der Vorlage ersichtlich ist, welche von Seite des Unterrichts- und Finanz-Ausschusses des niederösterreichischen Landtages diesem Landtage vorgelegt wurde.

Es werden folgende Kategorien von Lehrkräften und Gehaltsstufen gebildet:

1. Bürgerschullehrer: Gehalt 900 und 1000 fl., von welchen je fünf Zehntel in beide Kategorien eingetheilt werden, und sechs Quinquennien à 100 fl., von welchen der der bisherigen Activitätszulage entsprechende Theilbetrag von je 50 fl. in die Pension nicht eingechnet wird.

2. Bürgerschullehrerinnen: Gehalt 800 und 900 fl. Bei uns — ich bemerke das hiezu — bekommen die Bürgerschullehrer schon derzeit nahe denselben Gehalt, wie er hier angeführt wird.

3. Volksschullehrer: Gehalt 700, 800 und 900 fl., von welchen fünf Zehntel in die Gehaltsstufe von 700 fl., drei Zehntel in die von 800 fl. und zwei Zehntel in die von 900 fl. eingetheilt werden. Dann 6 Quinquennien à 50 fl.

4. Volksschullehrerinnen.

5. Definitive Unterlehrer und definitive Unterlehrerinnen.

6. Provisorische Unterlehrer und provisorische Unterlehrerinnen.

Nun, meine Herren! über mein Ansuchen hat die hiesige Buchhaltung unter Zugrundelegung obiger Gruppierung und Gehalte — mit Ausnahme der Volksschullehrer, für welche in Niederösterreich 700, 800, 900 fl. eingestellt erscheinen, für Steiermark aber nur 600, 700 und 800 fl. angenommen wurden, und dann auch ganz kleiner anderer Aenderungen — eine Berechnung gemacht, welche aber doch ein Mehrerfordernis von über 200.000 fl. ergibt, also eine jedenfalls noch immer abnorme Summe.

Dann haben wir einen anderen Fall angenommen; wir haben gesagt, wenn wir die vierte Gehaltsklasse gänzlich fallen lassen, wie viel beträgt dann das Mehrerfordernis?

In diesem Falle beträgt es 27.000 fl.

Es wäre also in erster Linie das Personalclassen-

system in Betracht zu ziehen in ähnlicher Weise wie in Niederösterreich; es wäre weiter in Betracht zu ziehen etwa das gänzliche Fallenlassen — und das ist das Geringste — der vierten Gehaltsklasse, bei einer außerordentlichen Revision der übrigen Gehaltsklassen und bei einer Aufbesserung der Gehalte für die Unterlehrer.

Dann, meine Herren! wäre auch in Betracht zu ziehen eine Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen, denn heutzutage ist das keine Gleichstellung.

Meine Herren! Das Gesetz, welches vermeintlich eine Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern herbeigeführt hat, hat eigentlich eine Ungleichheit geschaffen. Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß die Lehrerin nie gleich große Bedürfnisse hat, wie der Lehrer, welcher in der Regel verheiratet, Familienvater ist und daher für den Unterhalt der Familie Sorge zu tragen hat, was bei der Frau, beziehungsweise bei der Lehrerin in der Regel nicht der Fall ist. Dieser Umstand wurde auch ganz gut in der niederösterreichischen Vorlage berücksichtigt.

Ich komme nun schließlich zur Frage der Bedeckungsquellen. Es ist das jedenfalls die schwierigste Frage und der hohe Landes-Ausschuß ist kaum je vor einer schwierigeren Aufgabe gestanden, als nunmehr, wo es sich um die Bedeckungsfrage handeln wird. Ich muß von vorneherein gestehen, daß es mir nicht gelungen ist, ein Mittel zu finden, um diesbezüglich mit einem Vorschlage hervorrücken zu können. Nur auf einen Umstand möchte ich schon heute verweisen, daß auch in diesem Falle eine Bedeckung durch die Erhöhung der Umlage auf die Grundsteuer nicht gesucht werden kann. (Ganz richtig!)

Meine Herren! Eine derartige Erhöhung der Umlagen auf die Grundsteuer hätte auch nicht den entsprechenden Erfolg. Wir müssen uns vor Augen halten, daß seinerzeit, namentlich in den Weinbautreibenden Gegenden unseres Landes, die Einschätzung viel zu hoch vorgenommen wurde, was heute kaum Jemand mehr wird bestreiten können. Ich verweise auf den Umstand, daß es im Steuerbezirke Marburg — die Stadt Marburg nicht mitgerechnet — 259 Grundbesitzer gibt mit einem Reinertrag von 400 fl. und mehr als 400 fl., und doch ist bei den Weingärten ein Reinertrag seit Decennien nicht mehr vorhanden. Die Grundsteuer wird heute vom Weingartenbesitzer nicht aus dem Reinertrage, aus dem vermeintlichen Reinertrage gezahlt, sondern sie wird seit vielen Jahren aus dem Capitale geleistet. (Ganz richtig!) Ich führe dies aus dem Grunde an, damit man nicht etwa irgendwo eine Bedeckungsquelle suche, wo sie überhaupt nicht vorhanden ist.

Am Schlusse spreche ich die Erwartung und Hoffnung aus, es werde dem Landes-Ausschusse nach Anhörung der einzulegenden Enquête gelingen, eine Vorlage zu bringen, welche die wirklich gerechten und billigen Wünsche der Lehrerschaft entsprechend berücksichtigt und unter Einem auch etwas Bleibendes schafft. (Bravo! Bravo!)

Landesausschuß-Mitglied Dr. R. v. Schreiner: Hohes Haus! Ich werde mich auf sehr wenige Worte beschränken. Es könnte übel ausgelegt werden, wenn in dieser hochwichtigen Frage von Seite des Landes-Ausschusses gar keine Kundgebung gemacht würde. Da ist nun in erster Linie zu sagen, daß der Landes-Ausschuß die Frage der materiellen Lage der Lehrer, der ihm nicht ganz passend erscheinenden Ortsclassification von selbst ein Augenmerk geschenkt und schon eine Reihe von Monaten vor der Bundesversammlung des Lehrerbundes diesbezüglich Erhebungen in Nieder-Oesterreich sowohl, als auch in Böhmen angestellt hat, um dem gegenwärtigen Landtage gegenüber in dieser Frage bereits vorbereitet und gewappnet zu erscheinen.

Der Landes-Ausschuß hat, wie gesagt, ein Drängen von Seite der Lehrerschaft, wie es jetzt in den zahlreichen Petitionen sich ausdrückt, nicht abgewartet, sondern sich aus eigener Anregung mit der Frage beschäftigt. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß der Landes-Ausschuß den Bestrebungen der Lehrer in gleicher Weise wie der Landesschulrath, das größte Wohlwollen entgegenbringt. Wenn es in der Macht dieser Körperschaften gelegen wäre, der materiell ungünstigen Lage der Mehrzahl des Lehrerstandes abzuheffen, so bitte ich, überzeugt zu sein, es wäre dies vorlängst schon geschehen. Aber die Ziffern, welche Ihnen von Seite des geehrten Herrn Vorredners vorgehalten worden sind, haben sie ja wohl Alle überzeugt, daß die Sache eben keine leichte ist und daß der Landes-Ausschuß, dem — um mich eines Dichterwortes zu bedienen — „das Geld nicht auf der flachen Hand wächst“, sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet, wenn er den Anforderungen der Lehrerschaft einerseits gerecht werden, andererseits aber auf keine Weise den jetzt schon bestehenden Steuerdruck erhöhen soll. Der Herr Vorredner hat allerdings die für uns außerordentlich schmeichelhafte Aeußerung gethan, daß er sich der Erwartung hingabe, es werde, obwohl es ihm selbst trotz allen Nachdenkens bisher nicht gelungen ist, dem Landes-Ausschusse im Verlaufe der Zeit doch gelingen, eine allseitig befriedigende Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Ich lasse mich in die Beantwortung dieser Frage derzeit nicht ein, sowie ich überhaupt der materiellen

Frage gar nicht näher treten will. Der Landes-Ausschuß begrüßt es mit Freude, daß der Unterrichts-Ausschuß, gleichwie dies in Niederösterreich der Fall war, die Einberufung einer Enquête-Commission in Antrag gebracht hat, denn es wird Sache dieser Commission sein, auf alle diese Fragen zu antworten und sich auch mit der Bedeckungsfrage, die ja im hohen Grade wichtig ist, die mir fast die allerwichtigste erscheint, eingehend zu beschäftigen. Wenn der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, daß er es heute bedauert, daß man seinerzeit leichtem Herzens eine riesige Einnahme des Schulsondes, das Schulgeld, über Bord geworfen habe, kann ich mich von meinem Standpunkte mit sehr leichtem Herzen diesem Bedauern anschließen. (Bravo! Bravo!) In dieser Stube war es, wo ich an der Seite Sr. Excellenz des damaligen Herrn Landeshauptmannes Moriz von Kaiserfeld allein mich dieser vorschnellen Aufhebung widersetzt habe. Allein damals hat es nichts genützt, damals war es vielmehr nicht populär, für die Beibehaltung des Schulgeldes einzutreten. Böhmen, welches Land jetzt an eine Reorganisation der Lehrerschaft und Aufbesserung der Gehalte schreitet, hat heute das Schulgeld noch immer nicht aufgehoben und hat es daher viel leichter, die Mittel herzunehmen, als wir.

Ich will vorläufig nicht fragen, woher der Landes-Ausschuß die erforderlichen Mittel eventuell aufbringen soll. Der Herr Vorredner hat diesbezüglich vorläufig noch keine Ansicht auch nur gestreift und ich will — wie gesagt — auch vermeiden, ein solches zu thun. Aber wie außerordentlich schwierig die Sache ist, wird Jedermann einsehen. Daß eine Erhöhung der Umlage auf die Grundsteuer, von welcher ich übrigens ohnedies fürchte, daß sie in nicht zu ferner Zeit nicht ausbleiben werde, derzeit geradezu eine Unmöglichkeit ist, wird mir zugegeben werden; daß die Hauszinssteuer vielleicht auch kein passendes Object für eine erhöhte Umlage wäre, wage ich auch ohne Widerspruch zu behaupten. Denn da wäre es wohl besser, daß man die Häuser überhaupt preisgibt und nicht nur für Land, Staat und Gemeinde den Steuereinnahmer macht. Ich kann nach dem, was ich gesagt habe, meinen Speech schließen. Daß der Landes-Ausschuß die Frage außerordentlich ernst nimmt, dürften Sie aus dem, was ich bisher vorzutragen die Ehre gehabt habe, bereits entnommen haben; daß er der Frage sympathisch gegenübersteht, auch das, glaube ich, dürften wir dadurch bewiesen haben, daß wir einerseits selbst in die Studien dieser Frage eingetreten sind, und daß es nicht ohne Zuthun des Landes-Ausschusses geschehen ist, daß in den Antrag des Unterrichts-Ausschusses der Zusatz aufgenommen worden ist, daß man auf Behebung der als begründet anerkannten haupt-

jächlichsten Beschwerden in Betreff des bestehenden Gehaltssystemes schon derzeit unmittelbar dringen soll.

Meine Herren! Sie können überzeugt sein, daß diese Frage von Seite des Landes-Ausschusses einerseits in wohlwollende Behandlung genommen, andererseits aber auf die Möglichkeit der Aufbringung der Mittel durch die Steuerträger Bedacht genommen werden wird und muß. Was in dieser Sache herauskommen kann und hoffentlich wird, dürfte ein Compromiß sein, welches dann vielleicht schließlich beide Theile zu befriedigen geeignet ist. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Starke** (St.-G. Windisch-Graz): Hoher Landtag! Ich will eigentlich nur zum ersten Theile der Anträge des Unterrichts-Ausschusses sprechen, nämlich zum Berichte über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, über den Titel „Volkschulen“. Mit dem zweiten Theile der Anträge des Unterrichts-Ausschusses erkläre ich mich selbstverständlich vollkommen einverstanden und begrüße es mit Freuden, daß den Bestrebungen der Lehrerschaft, soweit es die Finanzlage des Landes erlaubt, entgegengekommen wird und daß insbesondere sobald als möglich jenen Härten und Ungleichheiten, betreffend das Ortsklassensystem, die in einzelnen überreichten Petitionen drastisch hervorgetreten sind, abgeholfen wird. Ich habe selbst einige Petitionen überreicht, wie die des Lehrkörpers von Reifnig und der Lehrkörper mehrerer Volkschulen in der Umgebung von Graz, und empfehle diese Petitionen, die auch nach den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses dem Landes-Ausschusse zur Würdigung zugewiesen werden, wärmstens der eingehenden Würdigung und Abhilfe seitens des Landes-Ausschusses. Was den eigentlichen Gegenstand, zu dem ich mich zum Worte gemeldet habe, betrifft, den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Volkschulen“, so ersehen Sie aus demselben, daß die zwei auch im Vorjahre berührten Schulfragen, nämlich Schönstein und Luttenberg, darin erwähnt werden. Bezüglich der Schule in Schönstein ist darauf hingewiesen, daß die Trennung der Schule in eine deutsche und slovenische Abtheilung bereits mit Entscheidung vom 25. August 1892 bewilligt worden war, dagegen jedoch ein Recurs überreicht wurde. Nun ist, wie im Vorjahr bei Besprechung dieses Gegenstandes vom Herrn Statthalter mitgetheilt wurde, der Recurs bereits längst erledigt, allein meines Wissens ist bis heute noch nicht die Trennung activirt worden. Soviel mir bekannt ist und soweit ich in letzterer Zeit weitere Nachrichten erhalten habe, hätte der Herr Referent der Statthalterei selbst eine Commissionirung in Schönstein vornehmen sollen, um die Anzahl der Schulpflichtigen deutschen Kinder festzustellen. Im Sommer — ich glaube im Juni

oder Juli v. J. — und später habe ich wiederholt mit dem Herrn Referenten darüber gesprochen und gebeten, daß diese Commissionirung auf jeden Fall, und zwar ehemöglichst stattfinde; aber soviel ich weiß, hat sie bis heute noch nicht stattgefunden, wofür ich recht unterrichtet bin. Ich will einen allfälligen Irrthum da gerne zugeben und nur bitten, daß, wenn diese Commissionirung noch nicht vorgenommen sein sollte, dieselbe möglichst rasch vorgenommen werde. Der Gegenstand zieht sich schon Jahre, jetzt beinahe zwei respective drei Jahre hinaus, und eine so lange Zeit sollte die Durchführung einer solchen Trennung gewiß nicht in Anspruch nehmen.

Was den zweiten Gegenstand, nämlich die Volksschule in Luttenberg, anbelangt, so ergibt sich da aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, daß der Landesschulrath eine sehr richtige Entscheidung gefällt hat, indem er nämlich dem Ansuchen der dortigen Deutschen um Ausichulung der Gemeinde aus dem jetzigen Schulbezirke und Errichtung einer eigenen Schule mit eigenem Ortschaftschulrath Folge gegeben hat. Ich begrüße diese Entscheidung auf das freudigste und glaube, daß darin der richtigste Weg — der Fingerzeig für die deutschen Gemeinden des Unterlandes — gegeben ist, um endlich zu solchen Schulen zu gelangen, in welchen deutsche Kinder auch deutsch unterrichtet werden, und ich bin überzeugt, daß viele Gemeinden, die heute noch nicht so weit sind, diesem Beispiele folgen und ebenfalls die Ausichulung anstreben werden. Es wäre zu wünschen, daß auch bei den anderen Gemeinden die Sache etwas rascher gieng, daß sie nicht immer jahrelang dauere, bis es den deutschen Gemeinden gelingt, ihren Zweck zu erreichen, und daß es nicht immer so viele Kämpfe kosten sollte, ihr gutes Recht zu erstreiten; denn das ist das gute Recht der Deutschen im Unterlande! Ich erkläre sofort, daß ich die Schulen in den slovenischen Gemeinden des Landes nicht im Mindesten berühren will. Ich lasse diesen Schulen die Unterrichtsprache, wie sie sie heute haben wollen, und gönne sie ihnen auch. Wenn sie den Unterricht in der deutschen Sprache so weit als möglich einschränken, so ist das ganz Sache der Slovenen, es ist ihre Sache, wie weit sie glauben, das Deutsche nöthig zu haben und wie weit nicht. In dieser Hinsicht will ich nicht den mindesten Zwang auferlegen, allein es muß ebenso den Deutschen im Unterlande das Recht belassen bleiben, daß ihre Kinder in den deutschen Städten und Märkten deutsch unterrichtet werden, und das ist heute nicht vollkommen entsprechend der Fall. Diese Behauptung halte ich aufrecht und möge mir eingewendet werden, was immer wolle. Es mögen Vorschriften in dieser Hinsicht bestehen, aber sie

werden nicht in entsprechender Weise gehandhabt. Die Klagen hierüber mehrten sich unausgesetzt, in den Zeitungen liest man sie und man hört sie allseits von der Bevölkerung. Man sieht dies gerade auch aus den Bestrebungen der einzelnen Orte um Ausschulung und ersieht daraus, daß die bestehenden Vorschriften bezüglich des deutschen Unterrichtes in den betreffenden Schulgemeinden nicht erfüllt werden. Und worin liegt das? Das liegt darin, daß es in erster Linie nicht mehr genug deutsche Lehrer gibt; daß die Lehrer sich meist bestreben, wenn sie nicht schon von jeher slovenischer Gesinnung sind, unter dem auf ihnen lastenden Drucke mit den Slovenen zu gehen und deshalb die Verordnungen nicht einhalten. (Ferman: Das ist nicht wahr!) Weiters darin, daß die Bezirksschulräthe, bis auf ganz wenige, eine slovenische Mehrheit haben und dem entsprechend handeln. Es wird selbstverständlich gesagt, man muß von jeder Behörde voraussetzen, daß sie lediglich nach den Gesetzen objectiv vorgehe; aber ich bitte, jede Körperschaft besteht aus Menschen, und Menschen sind fehlbar und lassen sich von nationalen Strömungen leiten, das ist eine Thatsache, die sich einfach nicht bestreiten läßt. Und wenn es so fortgeht, daß die deutschen Lehrer im Unterlande fortwährend vergeblich competiren und nicht in den Terna-Vorschlag des Bezirksschulrathes kommen, ist es begreiflich, daß die Zahl deutschgesinnter Lehrer auf ein Minimum reducirt wird. Ich erinnere da an die Worte des Herrn Abgeordneten Robitsch: „Die Lehrer müssen einer Beförderung entgegensehen können.“ Wenn die deutschen Lehrer keiner Beförderung mehr entgegensehen, kann man nicht verlangen, daß sie die deutsche Gesinnung beibehalten, und das ist begreiflich. Die Bezirksschulräthe sind, wie schon betont, mit wenigen Ausnahmen in der Majorität slovenisch und dementsprechend sind die Terna-Vorschläge auch gehalten. An dieselben ist nach den bestehenden Lehreraufstellungs-Gesetzen der Landesschulrath gebunden, es haben also die deutschen Ortschulräthe keinen entsprechenden Einfluß; sie können nach dem jetzigen Gesetze lediglich ein Gutachten erstatten, welches wohl mit dem Terna-Vorschlag des Bezirksschulrathes dem Landesschulrath vorzulegen ist. Allein der Landesschulrath ist mit Ausnahme der Verletzungen im Dienst- oder Disciplinarwege an den Terna-Vorschlag des Bezirksschulrathes gebunden und so ist es natürlich, daß die Beförderung der Lehrer von zumeist slovenischen Bezirksschulräthen abhängig ist und die Gesinnung der Lehrerschaft dadurch stark beeinflusst wird.

Ein zweites Moment ist auch dasjenige, daß an der Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg, wie allenthalben gesagt und auch wiederholt schon öffentlich in

Versammlungen und in der Presse hervorgehoben worden ist, zumeist nur jene Art von Lehrern herangezogen wird, die sich am meisten durch die Rundgebung ihrer slovenischen Gesinnung auszeichnen, und daß deutschgesinnte Lehrer aus dieser Lehrerbildungs-Anstalt einfach nicht mehr hervorgehen. Das wird allgemein in den deutschen Kreisen im Unterlande bestätigt. (Rufe: Das ist vollkommen unwahr!) Sie werden mich durch ihre Zwischenrufe nicht irremachen.

Nun ist es natürlich nothwendig, daß die deutschgesinnten Lehrer des Unterlandes auch für das Slovenische ausgebildet werden, nachdem es, wie ich selbst wiederholt anerkannt habe, auch für die deutschen Kinder der Städte und Märkte im Unterlande nützlich ist, slovenisch zu kennen, und nachdem die Lehrer bei den bestehenden Gesetzen auch aus dieser Sprache geprüft sein müssen; umsomehr können die Deutschen verlangen, die Möglichkeit zu haben, solche Lehrer heranzuziehen, die deutsch gesinnt sind. Die Bevölkerung kann kein Vertrauen zur Handhabung der Unterrichtsvorschriften über das Deutsche seitens solcher Lehrer haben, die zugleich slovenische Agitatoren sind. Ich erinnere z. B. an die beiden Lehrer, die im Vorjahre hier erwähnt worden sind und die in der Schule in Schönstein ein trauriges Andenken hinterlassen haben. Es ist weiters allerdings richtig, daß selbst im Landes-schulrath nicht immer solche Beschlüsse gefaßt werden, mit denen sich die deutsche Bevölkerung der Unterlandes zufrieden geben kann. Es ist da besonders der Herr Landesschulinspector Jarz, welchem die deutschen Bevölkerung des Unterlandes ein großes Mißtrauen entgegenbringt (Rufe: Er ist selbst ein Deutscher!), von welchem in den öffentlichen Blättern hervorgehoben wird, daß er slovenisch gesinnt ist und meist mit Slovenen verkehrt. (Heiterkeit bei den Slovenen.) (Bošnjak: Der der slovenischen Sprache gar nicht mächtig ist!) Er verkehrt besonders gern in slovenischen Pfarrhöfen; ich will dies nicht näher untersuchen, constatire aber nur die Thatsache, daß seit dem Wirken des Genannten vom Landesschulrath die Lehrer-Ernennungen meist gegen die Deutschen erfolgen. Es sind da z. B. gegen den deutschen Bezirksschulrath Marburg zwei solche Lehrer-Ernennungen erfolgt, und wo überhaupt der Landesschulrath von Verletzungen im Disciplinarwege Gebrauch gemacht hat, sind dieselben im slovenischen Sinne ausgefallen. Das ist eine auffallende Thatsache, und man weiß, daß im Landesschulrath zunächst vom Landesschulinspector Bericht erstattet wird und die anderen Mitglieder meist nicht in der Lage sind, sich über die einzelnen Personen zu informiren. Mir wurde auf Fragen, warum das und das geschieht, von den Mit-

gliedern, die vom Landes-Ausschusse hineinentsendet werden, wiederholt geantwortet, daß sie nicht wissen können, ob der betreffende Lehrer so oder so gesinnt ist, und ob etwas gegen ihn von deutscher Seite vorliegt. Es mangelt also an der Möglichkeit einer gründlichen Information über die einzelnen Lehrpersonen. Es gibt ferner auch Bezirksschulinspectoren, denen ebenfalls von deutscher Seite eine besonders fanatisch-slovenische Gesinnung nachgesagt wird; ich möchte da, um einem Einspruch zu begegnen, bloß auf den jüngsten Fall der Volksschule in St. Peter hinweisen, den die deutschen Blätter drastisch genug aus slovenischen Zeitungen geschildert haben. Man sieht, mit welchem Jubelgeheul diese slovenischen Blätter die Verdrängung der deutschen Sprache aus dieser Volksschule begrüßt haben und wie sie hiebei gerade dem Bezirksschul-inspector Ranner als denjenigen Mann begrüßten, der diesen Lehrkörper gemäßregelt hat (Abg. Furtela: Das ist eine Mystification!) — Ich erwähne heute nur dieses, da ohnehin eine Petition über diese Thatsache an den Landtag kommt und wir werden dann Gelegenheit nehmen, darüber noch näher zu sprechen, um zu sehen, ob dies eine Mystification ist oder nicht.

Nach all dem erweist es sich als unbedingt nothwendig, daß die bestehenden Verhältnisse abgeändert werden müssen, damit den Deutschen in den Städten und Märkten des Unterlandes gründlich geholfen werde. Denn mit der Aussschulung allein ist ihnen nicht geholfen, weil sie dann noch immer nicht die Lehrer haben, die sie brauchen, wenn die Beförderung bei dem jetzigen Gesetze über die Anstellung der Lehrer in den Händen der slovenischen Bezirksschulräthe liegt und die Ausbildung so geschieht, wie sie in der Lehrerbildungsanstalt in Marburg stattfindet. Dann würden die deutschen Schulgemeinden für ihre ausgeschulten Schulen nicht das nöthige Lehrmateriale bekommen und es wird ihnen mit der Aussschulung noch immer nicht geholfen sein. Das ist dasjenige, worauf ich hingle, und ich erlaube mir nun folgenden Zusatz zu dem ersten Antrage des Unterrichts-Ausschusses zu stellen. Dieser Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine allfällige Abänderung der Landesgesetze vom 8. Februar 1869 betreffs der Schulaufsicht, und vom 17. Mai 1877 betreffs Anstellung des Lehrpersonales für die gemischtsprachigen Theile des Landes nach der Richtung in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session hierüber Anträge zu stellen, daß den Ortschulräthen in den Städten und Märkten ein größerer Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen an den Schulen ihrer

Schulgemeinde etwa in der Weise eingeräumt werde, daß zunächst die Ortschulräthe einen Terna-Vorschlag über die Besetzung jeder Lehrerstelle im Bezirksschulrath zu stellen haben und nur, wenn der Bezirksschulrath demselben beitrifft, der Landes-schulrath an diesen Terna-Vorschlag gebunden ist, sonst aber aus der Terna des Ortschulrathes und aus der Terna des Bezirksschulrathes die Auswahl zu treffen hat. Ferners wird der Landes-Ausschuß beauftragt, an die hohe k. k. Regierung zu dem Ende heranzutreten, damit in geeigneter Weise für die Heranbildung deutscher Lehrer, welche für das Slovenische geprüft sind, vorgesorgt werde.“

Ich bemerke zum ersten Antrage noch Folgendes: Jetzt hat der Ortschulrath lediglich ein Gutachten abzugeben, welches nicht weiter berücksichtigt zu werden braucht und den Terna-Vorschlag, der allein maßgebend ist, erstattet der Bezirksschulrath. Nach diesem Antrage würde, wenn er zum Gesetze erhoben wird, eine Aenderung dahin geschaffen werden, daß in den gemischtsprachigen Theilen des Landes die Ortschulräthe in den Städten und Märkten — die Landgemeinden werden nicht davon berührt — nicht bloß Gutachten, sondern auch Terna-Vorschläge zu erstatten haben.

Tritt der Bezirksschulrath dem Vorschlage des Ortschulrathes bei, so daß nur ein gemeinsamer Terna-Vorschlag erstattet wird, dann ist der Landesschulrath an den Terna-Vorschlag gebunden. Wenn jedoch der Bezirksschulrath diesem Vorschlage nicht beistimmt, was leicht geschehen kann, wenn der Bezirksschulrath slovenisch und der Ortschulrath deutsch gesinnt ist, so werden einfach zwei Terna-Vorschläge erstattet und dann ist der Landesschulrath nicht mehr wie bisher an diesen Terna-Vorschlag des Bezirksschulrathes gebunden, sondern hat aus beiden die Auswahl zu treffen. Durch die Vorschläge des Ortschulrathes und des Bezirksschulrathes ist zugleich eine Information gegeben, worin die beiden Strömungen zum Ausdruck kommen, so daß der ganze Landesschulrath sieht, welche Stellung der Ortschulrath und welche der Bezirksschulrath einnimmt. In diesem Sinne würde sich mein Antrag ebenfalls empfehlen.

Ich glaube nun schließen zu können und habe nur noch an meine deutschen Collegen das Ersuchen zu richten, meinen Antrag zu unterstützen und ja nicht etwa zu glauben, daß, wenn im Unterlande allmählig die Aussschulung oder Errichtung von Parallelcassen durchgeführt wird, damit dem deutschen Schulwesen allein schon aufgeholfen wird; denn das allerwichtigste in allen diesen Fällen sind die ausführenden Personen, das sind die Lehrer selbst. Es können die schönsten Ver-

ordnungen und Vorschriften betreffs der deutschen Unterrichtssprache am Papiere stehen, wenn die Lehrer nicht wollen oder nicht in der Lage sind, dieselben ausführen zu können, sind sie umsonst; darum erscheint die beantragte Aenderung der beiden Gesetze absolut notwendig.

Es fehlt zunächst an der genügenden Heranbildung deutscher Lehrer für das Unterland. Wir können aber auch keine deutschgesinnten Lehrer in den deutschen Schulen des Unterlandes erhalten, wenn sie keine Aussicht auf Beförderung haben, weil eben diese Beförderung in der Macht der slowenisch gesinnten Bezirkschulräthe liegt. Diesen beiden Grundübeln soll mein Antrag abhelfen und deshalb bitte ich, denselben zu unterstützen.

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause meine Anschauung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Starckel dahin zum Ausdruck zu bringen, daß ich glaube, daß nur der zweite Theil des Antrages heute zum Verhandlungsgegenstande paßt und mit demselben in Verbindung gebracht werden kann. Der erste Theil des Antrages ist eine ganz bestimmte und präzise Forderung auf Abänderung des Landeschulgesetzes vom 18. Februar 1869, und wäre dieser Antrag meines Erachtens Gegenstand eines selbstständigen Antrages und nicht in Form eines Amendements, eines Abänderungs- oder Zusatzantrages nach § 30 der Geschäfts-Ordnung zu behandeln. Ich sehe mich demnach, wie schon ausgesprochen, nur in der Lage, bezüglich des zweiten Alinea des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Starckel die Unterstützungsfrage zu stellen.

Abg. Dr. Starckel (St.-G. Windischgraz): Ich glaube wohl darauf bemerken zu müssen, daß der erste Antrag nur einen Auftrag an den Landes-Ausschuß enthält und dadurch nicht schon eine Aenderung des Gesetzes selbst in Antrag gebracht wird sondern nur der Landes-Ausschuß beauftragt wird, wenn eine Aenderung des Gesetzes vorgenommen wird, diesen Zusatzantrag in Erwägung zu ziehen; das ist aber hier vollkommen am Platze. Ich habe eben die Abänderung des Gesetzes selbst nicht beantragt, sondern will nur, daß ein bezüglicher Auftrag an den Landes-Ausschuß erlassen werde.

Landeshauptmann: Ich werde das Haus wie gestern befragen, ob es der Ansicht ist, daß beide Anträge zusammengekommen, d. i. der ganze Antrag, oder nur der letzte Absatz desselben zur Verhandlung geeignet sei.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Anschauung sind, daß der gesammte Antrag des Herrn Dr. Starckel bei diesem Capitel zur Verhandlung geeignet ist, sich

von den Eigen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Mehrheit.

(Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Starckel wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Cernec (L.-G. Gills): Ich beginne mit einem Wunsche, den der Herr Abgeordnete Dr. Starckel ausgesprochen hat. Er sagt: er gönnt uns Slovenen unsere slowenischen Schulen und wünscht, daß sich die Deutschen in unsere Schulverhältnisse nicht hineinmengen mögen; andererseits sollen wir auch den Deutschen ihre Schule lassen und nicht die deutschen Kinder in unseren Schulen verkümmern lassen. Ich erwidere: Wo es sich um Kinder deutscher Eltern handelt, dort haben wir gegen den zweiten Theil seines Wunsches nichts einzuwenden, es existiren auch in größeren Städten, insbesondere in Gills und Marburg, deutsche Schulen. Nur eines bedauern wir, daß nämlich vielfach auch slowenische Kinder in diese deutschen Schulen hineingerathen, die dort nicht vorwärts kommen und nichts lernen, weil sie nur der slowenischen Sprache mächtig sind. Den Deutschen gönnen wir den Unterricht, wie sie ihn haben. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir zusehen sollen, daß bei den gegenwärtig verjuchten Gründungen von deutschen Schulen slowenische Kinder in dieselben hineingezerrt werden, weil die gesetzlich erforderliche Anzahl von deutschen Kindern gar nicht vorhanden ist. Wenn in Schulen, die bloß deutsche Unterrichtssprache haben und in denen die Lehrer nicht slowenisch können, slowenische Kinder durch Agitationen und andere Mittel hineingebracht und gezwungen werden, in solchen Schulen zu sitzen, so ist dies ein Unding, wie dies selbst in diesem Hause auch von hoher Stelle ausgesprochen worden ist. Es ist ein Unding, slowenische Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in eine Schule zu bringen, in welcher der Lehrer bloß deutsch kann. Ich könnte genug solche Fälle vorbringen und führe als Beispiel die Privatschule in Storé an, die im vorigen Jahre gegründet worden ist. Es gehen dort viele Kinder hinein, welche kein Wort deutsch verstehen und dem Unterrichte nicht folgen können. Auf das Gesetz, das von den Kindern verlangt, daß sie mit dem 14. Lebensjahre so aus der Schule kommen sollen, daß sie die volle Elementar-Bildung haben, wird nicht geachtet, und wird die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung der schulpflichtigen slowenischen Kinder in solchen Schulen nie erreicht werden können.

Diese Grundsätze und Wahrheiten sollen sich die Schulbehörden vor Augen halten, wenn sie um ihre Mithilfe bei Creirung von deutschen Schulen in Untersteiermark angegangen werden.

Dem gegenüber muß ich aber leider constatiren, daß von den Organen der Regierung bei Creirung von deutschen Schulen mit zu großem Eifer vorgegangen wird. Die Organe der Regierung — ich spreche von der Schule in Hochenegg — hätten nicht zulassen sollen, daß jene Kinder als deutsche eingetragen worden sind, welche gar nicht oder kaum einige Worte deutsch sprechen können und nicht in der Lage sind, dem deutschen Unterrichte zu folgen.

Die deutsche Schule in Hochenegg ist noch nicht gegründet und wird es hoffentlich nicht zu deren Eröffnung kommen; aber es macht einen üblen Eindruck, daß sich an die Spitze der Bewegung der Bezirkshauptmann von Gillsi gestellt hat und die Leute nicht gefragt worden sind: „Wollt ihr die Kinder in die deutsche oder gemischtsprachige Schule gehen lassen?“ — sondern daß sie gefragt worden sind, ob sie ihre Kinder in eine ganz deutsche oder ganz slovenische Schule schicken wollen!

Diese Frage entsprach nicht der Sachlage, da es in Hochenegg keine rein slovenische Schule, sondern nur eine gemischtsprachige gibt, und kein Mensch an die Creirung einer ganz slovenischen Schule dajelbst dachte.

Es sind demzufolge auch mehrfache Antworten dahin erfolgt: „Wir wollen die gemischtsprachige Schule, wie sie bisher bestanden hat!“

Die Protokollirung der Abstimmung konnte die Willensmeinung vieler Abstimmenden nicht genug deutlich zum Ausdruck bringen, weil die Fragestellung eine sachlich unrichtige war.

Wir gönnen den Deutschen den deutschen Unterricht, wir sind nur verstimmt und haben das Recht uns zu beschweren, daß slovenische Kinder in deutsche Schulen hineinkommen, dem Unterrichte nicht folgen können und zu Janitscharen unseres Volkes gemacht werden sollen.

Eines ist richtig, was Herr Dr. Starckel mit bewunderungswerter Aufrichtigkeit gesagt hat, nämlich, daß es für deutsche Kinder im Unterlande sehr gut ist, wenn sie slovenisch lernen. In früherer Zeit und auch bis in die jüngste Zeit wurde in den Schulen der kleinen Städte und Märkte diesem Grundsatz auch Rechnung getragen.

Ich erinnere mich, daß in meiner Jugendzeit, als ich in der Normalschule war, zu den Prüfungen der Bezirksvorstand und andere Honoratioren erschienen sind, welche den Slovenen und den Deutschen die Pflege der slovenischen Sprache ans Herz gelegt haben, mit dem Beisatze, es werde ihnen die Kenntnis dieser Sprache zugute kommen.

Jener Eifer aber, wie er in Hochenegg entwickelt worden ist, vertritt das entgegengesetzte Princip, nämlich

die möglichste Hintanhaltung des Lernens der slovenischen Sprache.

Man vermißt beim betreffenden Regierungsorgane das Verständnis für die wahren Bedürfnisse der Bewohner, denn er als Obmann und Vorsitzender des Bezirkschulrathes sollte wohl wissen, daß es auch für Deutsche nur wünschenswerth ist, daß in Orten mit größtentheils slovenischer Bevölkerung, wie zu Hochenegg, gemischtsprachige Schulen bestehen sollen, daß dort eine rein deutsche Schule gar nicht hinpaßt, und daß insbesondere in eine solche Schule solche Kinder nicht hineinkommen sollen und dürfen, welche gar nicht deutsch können.

Ich erinnere außer an Hochenegg an Windischfeistritz, Rann und andere Ortschaften, wo gemischtsprachige Schulen erhalten werden; dort ist die Unterrichtssprache im Ganzen und Großen so geregelt, daß beide Theile, deutsche und slovenische Kinder, gut fortkommen. Dies ist ein praktischer Zustand. In ganz slovenischen Landgemeinden müssen die Schulen anders sein als in gemischtsprachigen Städten und Märkten, aber ganz deutsche Schulen neben ganz slovenischen Schulen in so kleinen Ortschaften zu errichten, ist nicht bloß eine Kostenfrage, sondern ist in jeder Richtung ein verfehltes Unternehmen, es wird durch die Trennung gegenseitig den Kindern die Möglichkeit entzogen, die andere Sprache zu erlernen. Da haben die betreffenden Kinder selbst den Schaden davon. Wären es nur Deutsche, welche den Schaden haben, dann würde ich mich nicht für competent erachten, darüber zu sprechen; aber auch die Slovenen werden davon betroffen. Wenn Herr Dr. Starckel sagt, daß die deutschen Kinder in Untersteiermark slovenisch lernen sollen, warum ereifert er sich dann für ganz deutsche Schulen in so kleinen Orten? Wenn sich jedoch sogar ein Regierungsorgan für solche deutsche Schulen ereifert, so muß ich mein Bedauern aussprechen, und beifügen, daß, wenn man in so kleinen Gemeinden solche nach der Nationalität getrennte Schulen schafft, dadurch neben allem anderen Schaden für alle Schulkinder auch der Zwiespalt vergrößert, und das Zusammenleben beider Nationalitäten immer mehr erschwert wird. Dazu soll ein Regierungsorgan nicht auch noch beitragen.

Wir haben mit verschränkten Armen zugeesehen, daß zum Beispiel in Gillsi ein Streben bei manchen deutschen Eltern herrscht, ihre Kinder an der Erlernung des Slovenischen zu hindern, daß in vielen deutschen Familien den Dienstboten untersagt ist, slovenisch mit den Kindern zu sprechen. Das ist Sache der deutschen Eltern, wir haben nichts hiebei mitzusprechen.

Wenn aber diese Kinder Aerzte, Juristen werden und zurückkommen wollen und bei uns kein Brod finden,

weil sie nicht slovenisch können, so bedauern wir das auch nicht. Von uns aus mag jeder nach seiner Façon felig werden! Wenn nur wir immer nach unserer Façon leben könnten und unseren Kindern hinsichtlich der Pflege ihrer Muttersprache jener Schutz gewährt würde, auf welchen sie nach den Staatsgrundgesetzen das Recht haben, wären wir ganz zufrieden!

Sehr befremdet hat mich dasjenige, was Herr Abgeordneter Dr. Starkel von der Heranbildung deutsch gesinnter Lehrer sagt! Das ist eine bedenkliche Sache, das Ausziehen von Renegaten, um mit ihnen deutsche Kinder zu unterrichten.

Meine Herren! Solche Lehrer, welche von ihrer Nationalität abfallen, überlassen wir Ihnen gerne. (Bravo!) Derjenige, der eines seiner heiligsten Güter, seine Nation, verleugnet, ist nichts nutz und hat keinen Charakter. (Sehr wahr!)

Ich bedauere Sie, wenn Sie glauben, daß solche Elemente gute Erzieher Ihrer Kinder sein werden. Derjenige, der kein Nationalitätsbewußtsein hat, seine Nationalität verleugnet, ist gewiß auch kein guter Erzieher. Wenn Sie sich Renegaten auferziehen wollen, so ziehen Sie keine guten Elemente an sich heran und würde es sich an den Kindern rächen, wenn sie solchen Elementen überlassen würden. Bedenken Sie nur, wie Sie über einen deutschen Lehrer, der seine Nationalität verleugnet, urtheilen würden! Sie werden sagen, daß er ein charakterloser Mensch ist und werden, wenn Sie seinem Lebenslaufe nachforschen, nahezu immer finden, daß bei ihm auch in anderer Beziehung Vieles faul ist. Diese Beobachtung habe nicht ich allein gemacht. Die Wahrheit dieser Behauptung ist vielmehr bei uns schon allgemein bekannt. Acceptiren Sie daher nicht solche Recepte, nach welchen aus slovenischen Kindern eine solche Art von „deutschgesinnten“ Lehrern großgezogen werden soll.

Was die Anträge des Herrn Dr. Starkel betrifft, so glaube ich nicht, daß es je zur Ausführung derselben kommen wird: „deutsche Schulgemeinden“ und „slovenische Schulgemeinden“, solche Begriffe kennt das Gesetz nicht; was wäre das für eine Ordnung!

Die Schulgemeinden sind Ortschulgemeinden und können nicht nach Nationalität geschieden werden.

Meine Gefinnungsgegnossen und ich werden selbstverständlich gegen diese Anträge stimmen. Ich hätte einerseits gewünscht, daß es zu Erörterungen, wie die vorliegenden, nicht gekommen wäre, wir haben sie nicht heraufbeschworen. Andererseits ist es mir aber nicht leid, auf Einiges aufmerksam gemacht zu haben, was Vielen vielleicht nicht bekannt gewesen ist: die Lehrerschaft gewinnt durch Renegaten nichts und hat durch sie noch nie etwas gewonnen. (Bravorufe bei den Slovenen.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner**: Es ist gewiß ein seltener Fall, daß ein Abgeordneter sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte meldete, um dann sich selbst zu berichtigen. Ich bin in der eigenthümlichen Lage, dieß thun zu müssen, indem ich constatire, daß sich die Frage der Aufhebung des Schulgeldes Anfangs der 1870er Jahre durch drei Sessionen hindurchgezogen hat und daß an meiner Seite damals auch Herr Collega Prälat Karlon und seine Partei gestritten haben.

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Ich werde auf die verschiedenen Aeußerungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Starkel gemacht hat, nicht näher eingehen; sie stehen mit den thatsächlichen Verhältnissen in einem derartigen Widerspruche, daß ich es nicht für nöthig finde, darauf überhaupt zu antworten. Meine Herren! Wenn er mit der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalt in Marburg nicht einverstanden ist, da begegnen wir uns vollkommen (Hört! Hört!) Die Lehrerbildungsanstalt in Marburg ist eine vollkommen deutsche Lehrerbildungsanstalt. (Oho! Oho!) Ich bitte, Sie können mir absolut nicht widersprechen, denn an dieser Lehrerbildungsanstalt ist für alle Lehrgegenstände, mit Ausnahme des Slovenischen, die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. (Hört! Hört!) Meine Herren! Wir werden mit der Forderung herantreten, daß wir in Marburg oder Gills eine slovenische Lehrerbildungsanstalt bekommen und diese Forderung werden wir auch durchsetzen. Ich wiederhole es, wir sind mit der Einrichtung dieser Lehrerbildungsanstalt, die Herr Abgeordneter Dr. Starkel angegriffen hat, nicht einverstanden, weil sie eine durch und durch deutsche Lehrerbildungsanstalt ist. Was weiter gesagt wurde, daß aus dieser Lehrerbildungsanstalt nur slovenisch gesinnte Lehrer herauskommen (Oho! Oho!), so lassen wir das lieber beiseite, denn ich müßte sonst auf die verschiedenen Untersuchungen, die vor längerer Zeit an dieser Anstalt stattgefunden haben, hinweisen und zurückkommen.

Meine Herren! Ich nenne nie einen Namen, aber Herr Dr. Starkel hat es für gut gefunden, den Namen des Herrn Bezirksschulinspectors Ranner hereinzu ziehen. Herr Dr. Starkel und gewiß alle, die diesen Mann kennen, wissen, daß er von jeher der deutschen Partei näher gestanden ist, als unserer; unserer Partei ist er überhaupt gar nie nahe gestanden (Bošnjak: Ganz richtig!), und gerade Ihre Partei war es, und davon muß Herr Dr. Starkel auch unterrichtet sein, welche alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, erwähnten Mann nach Windisch-Feistritz zu bekommen. Was den Fall selbst anbelangt, den Herr Dr. Starkel angeregt

hat, und zwar ist es St. Peter bei Radkersburg, so werde ich mir erlauben, mitzutheilen, wie sich die Sache factisch verhält. Im Jahre 1886 ist man im Bezirke Ober-Radkersburg an die Regelung des deutschen Unterrichtes gegangen und die Landes Schulbehörde hat mit Erlaß vom 19. September 1886, Z. 4301, Folgendes angeordnet (liest):

„Daß mit diesem Unterrichte spätestens“, und zwar mit dem deutschen Unterrichte, „spätestens im dritten Schuljahre zu beginnen, demselben wöchentlich mindestens vier Stunden zu widmen, außerdem Memoriren von Vocabeln und Sätzen wegen des lebendigen Verkehrs mit der deutschen Bevölkerung der Stadt und Umgebung von Radkersburg vorzunehmen, in der obersten Classe nach Thunlichkeit die deutsche Sprache auch als Unterrichtssprache zu gebrauchen sei.“ Das ist nur für slovenische Kinder. Meine Herren! In dieser Schule sind keine deutschen Kinder vorhanden. (Dr. Kogbeck: Oho!) Herr Dr. Kogbeck unterbricht mich, aber er wird selbst wissen, daß mir die Verhältnisse in Oberradkersburg nicht schlecht bekannt sein dürften. Nachdem gegen diesen Erlaß an das hohe Unterrichtsministerium der Recurs eingebracht wurde, hat dasselbe mit Erlaß vom 8. Juli 1888, Z. 3568, nachstehendes im Gegenstande entschieden (liest):

„Dem Vertreter eines schulpflichtigen Kindes wird es freigestellt zu erklären, daß das betreffende Kind an dem Unterrichte in der deutschen Sprache nicht theilnehmen werde. In den für diese Sprache bestimmten vier Lehrstunden in der Woche, ist in der obersten, hier also in der vierten Classe, neben dem eigentlichen Sprachunterrichte eine Wiederholung des Lehrstoffes aus Geographie und aus dem Rechnen mittelst der deutschen Sprache zum Zwecke der gründlicheren Erlernung und der mannigfaltigen Uebung in der Anwendung dieser Sprache vorzunehmen; im Uebrigen aber wird durchwegs die slovenische Sprache als Unterrichtssprache anzuwenden sein.“

Meine Herren! Das ist der Wortlaut des betreffenden Erlasses und dieser Erlaß besteht heute zu Recht. Nun, was ist weiter geschehen? Auf die verschiedenen Beschwerden, die geltend gemacht wurden, kam der Bezirkschulinspector in diese Schule und hat eine eingehende Inspection vorgenommen und hat gefunden, was jedenfalls von Seite des Herrn Schulleiters nicht sehr geschickt war, daß der Oberlehrer einen Lehrer, der erstens der slovenischen Sprache nicht mächtig und zweitens aus der slovenischen Sprache selbstverständlich nicht geprüft ist, in eine Classe und zwar in die dritte Classe gesteckt hat, in welcher, meine Herren, die slovenische Unterrichtssprache durch einen Erlaß des hohen

Ministeriums für Cultus und Unterricht eingeführt wurde, und da soll nun dieser Lehrer, welcher der slovenischen Sprache nicht mächtig ist, slovenisch unterrichten!

Die Erfolge waren nunmehr derartig, daß der Bezirkschulinspector sagen mußte, das geht denn doch nicht! Es hat der Bezirkschulinspector damit nichts Anderes gethan, als seine Pflicht. (Vosnjak: So ist es!) Meine Herren! Er hat hingewiesen auf den Erlaß des Ministeriums und sagte wahrscheinlich: Bis heute besteht dieser Erlaß zu Recht und die Herren Lehrer haben sich an diesen Erlaß so lange zu halten, so lange er zu Recht besteht, und weil dieser Bezirkschulinspector seine Pflicht gethan hat, darob nun das fürchterliche Geschrei: da ist nun auf einmal aus dem deutschen Bezirkschulinspector ein slovenischer geworden. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Wokaun (St.-G. Cilli): Ich möchte mir nur erlauben, einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Dr. Sernec zu erwidern. Er hat gesagt, daß die slovenischen Kinder in die deutschen Schulen hineingezogen werden, an denen die Lehrer nur der deutschen Sprache kundig sind. Ich glaube, daß die Landbevölkerung, mit der wir Städter und Märkter insolange in Frieden gelebt haben, bis gewisse Elemente in unsere Gegend eingewandert sind, ganz gut weiß, was ihr frommt. Der Bauer weiß auch, daß seine Kinder deutsch lernen müssen, wenn sie anderswo ihr weiteres Fortkommen finden wollen. Dem Herrn Dr. Sernec hat es beliebt, den Herrn Bezirkshauptmann Wagner in die Debatte hineinzuziehen. Ich kenne das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes anlässlich der Erhebungen in Hohenegg sehr genau. Die Erhebungen, die vom Herrn Bezirkshauptmann von Cilli dort gepflogen wurden, waren aber nicht nach dem Geschmacke der slovenischen Partei, respective deren Führer ausgefallen und da hat irgend Jemand — wer es war, weiß ich nicht, möglicherweise ein Advocatenschreiber — sich erlaubt, gegen diese Erhebungen Beschwerde zu führen. Was geschah nun? An den Herrn Bezirkshauptmann Wagner ist nun der Auftrag ergangen, die Erhebungen unter Zuziehung von Vertrauensmännern zu erneuern.

Ich frage nun, ob man einen k. k. Bezirkshauptmann, welcher mit den Erhebungen betraut ist, derart preisgeben soll, wie es dem Herrn Bezirkshauptmann Wagner geschehen ist! Entweder man vertraut dem Bezirkshauptmann nicht, dann beseitige man ihn; vertraut man ihm aber, so gebe man nicht Denuncationen, welche von weiß Gott welcher Seite herkommen, Gehör, nachdem man ja weiß, daß Denuncationen aus diesem Lager auf der Tagesordnung sind! (Rufe: Oho! Oho!).

Landeshauptmann: Ich bitte sich etwas zu mäßigen!

Abg. Vošnjak: Zur Ordnung! Was zu viel ist, ist zu viel!

Abg. Dr. Wokaun (fortfahrend): Nach dem, was die Herren aus der heutigen Debatte gehört haben, erlaube ich mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Starkel zur Annahme zu empfehlen, weil ich mir denke, daß nur dann, wenn dieser Antrag angenommen wird, den thatsächlich bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden wird.

Abg. Dr. Rozbeck (St.-G. Radkersburg): Ich habe mir das Wort nur zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten, um auf die bedauerlichen Enunciationen des Herrn Vorredners Abgeordneten Robič zu erwidern. Ich will in eine gründliche Erörterung der Angelegenheit, betreffend die Schule St. Peter, heute nicht eingehen, weil dieselbe ihr Nachspiel haben wird. Es kommen erst jene Belege, aus denen man sieht, welche Berechtigung die Bevölkerung des Ortsschulgebietes von St. Peter hat, und welche ja thatsächlich von der Regierung, d. i. vom Bezirksschulrath zugestanden ist. Ich will nur eines erwähnen bezüglich der deutschen Kinder. Der frühere Herr Vorredner hat angegeben, es seien in der Ortsschule St. Peter keine deutschen Kinder. Meine Herren! Wer in der Geschichte einigermaßen bewandert ist, weiß wohl, daß die ersten Gründer von Radkersburg, die dort ihre Existenz hatten, die Herren von Radkersburg waren, indem sie die Burg Radkersburg erbauten. Um das Schloß herum hat sich der obere Gries und der äußere Gries angeschlossen und oberhalb entstand Glasbach als Vorort und das deutsche Dorf Deutsch-Radersdorf, für welches auf der Generalstabskarte selbst heute noch kein slovenischer Name angeführt ist; es müssen doch dort auch ordentliche Deutsche sein und war das ganze Dorf bis in neuester Zeit, wo das Bisthum Seckau die Pfarre St. Peter verlor und dieselbe an das Bisthum Lavant gekommen ist, deutsch. Es war das zu jener Zeit, wo der Pfarrhof noch auf den Gründen des Stadtgebietes gestanden ist. Es sind das Beweise, daß es deutsche Kinder dort in der Schule geben wird und geben muß. Bezüglich der Bemerkung, daß hier ein Lehrer der dritten Classe gleichsam sein Unwesen treibt, weil er nicht slovenisch kann, muß ich erwidern, daß dies nicht richtig ist; er kann genügend slovenisch, um auch günstige Erfolge im Slovenischen bei seinen Schülern zu erzielen. Ich berufe mich im Voraus auf die Erhebungen, die diesbezüglich stattfinden müssen, und es wird sich zeigen, daß, wenn der Ortsschulrath und der Bezirksschulrath neuerdings Einsicht nehmen in die Schülerarbeiten dieser

Classe, sich meine Behauptung bestätigen wird. Ich habe zufällig einigen Herren solche Exemplare gezeigt, und sie sagten, solche Arbeiten findet man nicht bald in einer Volksschule, so geordnet, so genau, nach beiden Seiten hin ist die deutsche und die slovenische Arbeit in einem Hefte geordnet, und wird auch das Deutsche zum Rechnen verwendet. Ja, meine Herren, sollen die deutschen Kinder bloß slovenisch rechnen können, wenn sie in's Leben hinaus wollen, um sich eine Existenz zu erringen? Der dortige Lehrer wirkt zehn Jahre und wurde wiederholt von den vorgesetzten Behörden belobt. Auf einmal, wie ein Blitz aus heiteren Himmel — das Gleichnis ist kein übertriebenes, sondern thatsächlich, wie ein Blitz erscheint der Herr Bezirksschulinspector und sagt mit den ersten Worten: „Die deutschen Bücher müssen weg, im zweiten Semester darf nichts in deutscher Sprache gerechnet werden, das ist alles aufgehoben.“ In der Bezirksschulraths-Sitzung wurde der Erlaß des Bezirksschulrathes Oberradkersburg, vom October 1889 datirt, vorgelesen, wo der Vorsitzende Freiherr Mac Kevin bekannt gibt, daß es in dem im Nachhange zur Stundeneintheilung bezogenen Erlasse heißt, daß den Kindern in der Unterrichtssprache in der Woche je nach den Classen 3 oder 4 Stunden zugewiesen werden. Es bezieht sich dieser Erlaß, den der Herr Vorredner erwähnt hat, den ich aber nicht näher ausführe, auf die hier getroffenen Anordnungen, ich bitte ihn vorlesen zu dürfen (liest):

„Es hat dieses aber keinen Bezug auf jene Schulen, in denen dem deutschen Unterrichte mehr Zeit eingeräumt erscheint, als in dem Stundenplane als Mindestausmaß angegeben erscheint.“

Was hat der Lehrer der dritten Classe dort gegen seine Vorschriften und Instructionen gehandelt? Was hat der Oberlehrer, dem man diese Schule durch 15 Jahre zutheilte, so Arges vermessend? Er arbeitet seit 15 Jahren auf diesem Gebiete zur vollsten Zufriedenheit, welche ihm wiederholt ausgedrückt wurde. Ich muß bei dieser Gelegenheit erwähnen, was ich erst unmittelbar vernommen habe, daß der alte Oberlehrer, der jetzt bereits in das neunzigste Jahr geht, als davon die Sprache war, sagte: Ich bitte mir das aus, ich habe viele Jahrzehnte an der Schule in St. Peter anstandslos gewirkt zum Lobe der Bevölkerung und der Schulbehörden und habe die Schule auf diese Art geleitet, daß nie ein Anstand vorkam, nicht bloß slovenisch zu rechnen, sondern auch deutsch in dem Maße, wie Oesterreich ohne dieses Deutsch in seiner Verwaltung nicht mehr bestehen würde.

Wenn ich diesen Ton anschlage, so ist das der natürliche Ausfluß dessen, weil ich mich berufen fühle zu sagen: Hinaus in das Leben, in die öffentliche Ver-

waltung des Staates muß man schauen, und bitte ich vor allem das Ergänzungscommando in Marburg zu befragen, ob irgend einer der Rekruten, die die Schule in St. Peter besucht haben, nicht sehr gute Erfolge aufzuweisen hätte.

Ich habe nur noch beizufügen, daß dieser ganze, dieser plötzliche Angriff, der auf ein rein geistiges und moralisches Gebiet geführt wird, als ein Gewaltstreich ersten Ranges angesehen werden muß. Man kann auf eine andere Art, z. B. einen Bau auf einmal sistiren, aber nimmermehr die Schule. Wenn es ein Heiligthum nebst der Kirche gibt, so ist es die Schule, und dieje auf eine solche Art zu behandeln, das ist nicht recht; das muß einen Eindruck machen auf die Eltern, und die Herren werden aus der nächsten Eingabe ersehen, daß alle Gemeinden des Schulbezirkes von St. Peter, nur eine ausgenommen, und der Ortsschulrath einhellig gegen diese Verfügung den Protest angemeldet haben und sagen, wir wollen nichts Neues und sind mit dem Alten zufrieden, und ich glaube, daß sie recht haben zu verlangen, daß der Zustand der alten Schule in St. Peter so erhalten werde, wie er jeß dort besteht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Luttenberg): Hohes Haus! Ich bewundere die Geschicklichkeit, mit welcher der geehrte Abgeordnete Herr Dr. Starkel wieder ein blutiges Unrecht, welches den Deutschen des Unterlandes zugesügt worden sein soll, entdeckt hat. Ich meine damit den Fall mit der Schule von St. Peter, der heute den Anlaß zu dieser Debatte gegeben zu haben scheint. Schon der Herr Abgeordnete Robič hat dieses „Unrecht“ auf das richtige Maß zurückgeführt und gezeigt, daß es sich nicht um ein Unrecht, welches den Deutschen zugesügt worden wäre, sondern nur darum handelt, daß einfach einigen Lehrern zu Gemüthe geführt wurde, daß sie die Vorschriften der vorgesetzten Behörde zu beobachten habe. Der Erlaß des Unterrichts-Ministeriums, welcher die Unterrichtssprache an der Schule zu St. Peter regelt, besteht schon seit Jahren zu Recht. Nun kommt ein Lehrer, der im Disciplinarwege nach St. Peter versetzt wurde, und welcher, obgleich er an einer slovenischen Schule angestellt wurde, nicht einmal die erste Bedingung zu einem erfolgreichen Unterrichte, die sprachliche Qualifikation, die Kenntniß der slovenischen Sprache, aufweisen kann, und dieser wagt es, sich über die Vorschriften des Ministerial-Erlasses hinwegzusetzen und auf eigene Faust das Deutsche als Unterrichtssprache einzuführen. Das ganze Unrecht, begangen an den untersteirischen Deutschen, ist also nichts weiter, als einfach die Abstellung einer Unbotmäßigkeit der untergeordneten Organe. Als nun der Bezirksschulinspector

hinkam und die Lehrer in St. Peter darauf verwies, daß sie sich stricte nach den bestehenden Vorschriften zu halten haben, da begannen diese — ich weiß nicht, ob aus bösem Willen — wiederum die Vorschriften bezüglich des Unterrichtes in der deutschen Sprache außer Acht zu lassen und den Unterricht in der deutschen Sprache zu vernachlässigen, um so den Anlaß zu Beschwerden und Agitationen zu geben. Das ist, näher gesehen, das „Unrecht“, welches den Deutschen vom Bezirkschulinspector zugesügt wurde, und so sehen die neuesten „Erfolge“ aus, welche wir Slovenen in St. Peter errungen haben. (Weiterkeit.)

Was die Frage bezüglich der deutschen Schulen in den Märkten des Unterlandes betrifft, so habe ich bereits im vorigen Jahre die Ehre gehabt, die Stellung, welche unsere Partei gegenüber dieser Frage einnimmt, zu markiren: wo es wirklich deutsche Kinder in der vom Gesetze geforderten Zahl gibt, werden wir uns nie dagegen wehren, weil wir überall die genaue Ausführung der Gesetze verlangen. Wenn man jedoch die Existenz deutscher Kinder bloß vorschützt, um auf die Jagd nach slovenischen Kindern auszugehen, wenn man slovenische Kinder zu deutschen stempelt, wie wir es z. B. in Hochenegg, Schönstein, Luttenberg (Oho!) gesehen haben, und dann sagt, es ist die nöthige Anzahl deutscher Kinder für eine deutsche Volksschule da, so müssen wir uns dagegen entschieden verwahren. Nehmen wir z. B. den Markt Hochenegg, da gerade die Art der Erhebung betreffend die Zahl der deutschen schulpflichtigen Kinder in diesem Markte soeben einer Kritik unterzogen worden war. Im Jahre 1880, also vor etwas mehr als zehn Jahren, war die Zahl der Deutschen in Hochenegg nach den Volkszählungs-Ausweisen 129. Ich bitte, mir nun zu sagen, wie es nach natürlichen Zuständen möglich ist, daß diese 129 Leute, unter welchen sich auch Kinder und Greise und Unverheiratete befunden haben, schon nach zehn Jahren jeß über 40 schulpflichtige Kinder haben sollten? Da müssen sich die Leute rein verabredet haben, schnell in jedem Jahre so und so viel Kinder in die Welt zu setzen. (Weiterkeit.) Anders kann ich mir die Sache nicht denken! Wie sollte beim natürlichen Laufe der Dinge eine so kleine Zahl von Leuten auf einmal so viel schulpflichtige Kinder haben, wie dies der Herr k. k. Bezirkshauptmann von Gills gefunden haben will?

In Schönstein, sagt Herr Dr. Starkel, hätte man die erforderliche Anzahl deutscher Kinder nicht gefunden, weil daselbst bei der Erhebung nicht objectiv vorgegangen worden wäre, daß aber daselbst unbedingt mehr als die hinreichende Zahl deutscher Kinder vorhanden sei.

Nun, meine Herren! im Markte Schönstein zählte man im Jahre 1880 100 Deutsche, alles in allem, alt und jung, verheiratet und unverheiratet. Daß diese 100 Deutschen jetzt schon so viel Kinder producirt haben sollen, um die genügende Zahl für die Errichtung einer deutschen Schule zu beschaffen, ist höchst unwahrscheinlich; mit natürlichen Dingen könnte es da absolut nicht zugegangen sein. (Heiterkeit.)

Wie aus diesen beiden Beispielen hervorgeht, ist überhaupt die Bedingung für die Errichtung deutscher Schulen in den Märkten des Unterlandes, die Existenz deutscher Schulkinder nicht gegeben; das Deutschthum im Unterlande dürfte bei 40.000 Seelen aufzuweisen. Nun muß beachtet werden, daß sich das ganze Deutschthum im Unterlande hauptsächlich auf die Städte Marburg, Pettau und Gills concentrirt; wird die Bevölkerungszahl dieser drei Städte von der Zahl der Deutschen des Unterlandes abgezogen, dann bleibt für die anderen Städte und Märkte am flachen Lande fast nichts; die Deutschen in Marburg, Pettau und Gills haben nun schon ihre deutschen Schulen und Niemandem wird es einfallen, diesen Städten diesbezüglich eine Aenderung aufzudrängen; sie sollen ihre deutschen Schulen haben. Andererseits soll man aber auch uns das unsere lassen, und wir dürfen keine Uebergrieffe in unsere nationale Rechtsphären erlauben!

Es wurde von Herrn Dr. Starkel die Beschwerde erhoben, daß die Lehrerbildungsanstalt in Marburg zu wenig deutsch gesinnte Lehrer hervorbringe. Ich glaube, diese Anstalt ist hauptsächlich für die Schulen des Unterlandes, und das sind slovenische Schulen, bestimmt. Die Deutschen haben ihre Lehrerbildungsanstalten in Graz, und ich glaube, daß dieselben genug deutsche Lehrer und Lehrerinnen für alle deutschen Schulen liefern werden. Es wäre daher nur natürlich, daß die Lehrerbildungsanstalt in Marburg, die Lehrer für slovenische Schulen ausbilden soll, eine slovenische Anstalt wäre. Wenn nun Herr Dr. Starkel sich beschwert, daß diese Lehrerbildungsanstalt zu wenig deutsch gesinnte Lehrer ausbildet, so muß ich wieder fragen: Wo soll diese Lehrerbildungsanstalt die Schüler hernehmen, um deutsche Lehrer heranzubilden?

Ich glaube, daß kein vernünftiger Mensch verlangen wird, daß Schüler etwa vom Oberlande nach Marburg wandern werden, um die Lehrerbildungsanstalt daselbst zu besuchen. Das Unterland bei der verhältnißmäßig geringen Zahl deutscher Bevölkerung kann ein größeres Contingent deutscher Zöglinge nicht liefern, denn Herr Dr. Starkel wird doch nicht verlangen, daß alle Kinder deutscher Eltern bloß den Lehrerberuf wählen sollen. Es wollen ja manche Juristen, Mediciner werden und

sich überhaupt den verschiedensten Lebensstellungen widmen. Wenn also das deutsche Schüler-Material nicht da ist, wie soll da die Lehrerbildungsanstalt deutsche Lehrer schaffen?

Wenn aber Herr Dr. Starkel meinen sollte, daß hauptsächlich das Augenmerk darauf gerichtet werden soll, daß slovenische Zöglinge zu deutsch gesinnten Lehrern, also zu Renegaten erzogen werden, so glaube ich nicht, daß dies der Zweck einer Lehrerbildungsanstalt ist.

Eine solche künstliche Züchtung von Leuten slovenischer Abstammung zu Leuten anderer nationaler Gesinnung wäre unmoralisch, und ich glaube, daß eine staatliche Anstalt solche unmoralische Zwecke unmöglich verfolgen kann. Denn, wenn ein Mensch seine Nationalität verläugnet und übertritt, so thut er etwas, was sich vom ethischen Standpunkte nicht rechtfertigen läßt, und ich glaube, daß der Staat insbesondere höhere Schulen nie bloß zu dem Zwecke errichten wird, um mit denselben solche unethische und unmoralische Zwecke zu verfolgen.

Ich werde nur noch auf eine Bemerkung, die früher im Laufe der Debatte gefallen ist, reagiren. Es wurde von Seite eines geehrten Herrn Redners der anderen Partei von Seiten des Herrn Dr. Wokaun von „Advocaten-schreibern“ gesprochen und uns der Anwurf zugeschleudert, daß „Denunciationen“ in unserem Lager auf der Tagesordnung sind. Es fällt mir wirklich schwer, auf solche Anwürfe in entsprechender Form die Antwort zu geben, und ich gestehe, ich fürchte, ich könnte, wenn ich hierauf gebührend erwidern soll, vielleicht nicht den Ton treffen, der mit der Würde dieses hohen Hauses vereinbarlich ist. Ich begnüge mich deshalb lediglich Herrn Dr. Wokaun zu versichern, daß sich diese seine Anwürfe nicht erheben bis zur Höhe meiner Beachtung! (Bravo! Bravo! bei den Slovenen.)

Landeshauptmann: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß ich glaube, daß die Schlusßausdrücke des Herrn Abgeordneten etwas gar zu weitgehende gewesen sind.

Abg. Jurtela (L.=G. Pettau): Hohes Haus! Es trifft gewiß nicht uns die Schuld und nicht unsere Partei, wenn die Debatte sich zu sehr in die Länge zieht. Wenn man eben in den Wald hineinruft, so ruft es wieder heraus, und ich weiß nicht, was wir für Nerven haben müßten, wenn wir alles auf uns nehmen sollten, was über uns und unsere Partei, sowie unsere Lehrer gesprochen wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Starkel hat es für nothwendig gefunden, die slovenischen Lehrer geradezu und kurzweg Fanatiker und Agitatoren zu nennen. Ich glaube, sie würden hier, wenn sich von unserer

Seite Jemand einen solchen Ausdruck erlaubt hätte, denselben ganz anders behandelt haben, als wir ihn behandelt haben. Sie müssen bedenken, daß die slovenischen Lehrer gerade so schwere Pflichten zu erfüllen haben, wie die deutschen, und daß ihre materielle Stellung nicht besser ist, als die des deutschen Lehrers.

Wenn man dem slovenischen Lehrer von einer solchen Seite bei jeder Gelegenheit vorwirft, daß er ein Fanatiker ist, daß er sich mit Nebensachen beschäftigt, so glaube ich, daß einem solchen Lehrer die Lust und Liebe zur Erziehung der Kinder gänzlich vergehen muß. Uebrigens glaube ich, daß jemand Anderer hier berufen wäre, die ohne Grund hier angegriffenen Lehrer in Schutz zu nehmen! Ich lebe fortwährend auf dem Lande und verkehrte viel mit Lehrern, und zwar deshalb, weil ich seinerzeit dem Bezirks-Ausschusse in Pettau als Obmann angehörte, weil ich dormalen Obmann der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein und Mitglied des Bezirks-schulrathes daselbst bin.

Jede dieser Corporationen hat bei Besetzung von Lehrerstellen ziemlich großen Einfluß zu nehmen. Nun, der Einfluß, den diese Corporationen, soweit sie slovenische Majoritäten aufweisen, bei Besetzung von Lehrstellen genommen haben, hat sich — ich kann dies ruhig sagen — immer innerhalb der gesetzlichen Grenzen gehalten, und ist gewiß niemals von einem slovenischen Lehrer ein Anlaß gegeben worden, daß man hätte sagen können, daß von Bezirks-schulrathen, in denen die Slovenen die Majorität haben, Agitatoren oder Fanatiker vorgeschlagen werden. Aus den Schulen haben sie diese Eigenschaft gewiß auch nicht mitgebracht, denn dafür hätten die Lehrer gesorgt; sie hätten einen solchen Candidaten gewiß nicht herauskommen lassen und ihm das Lehrbefähigungszeugnis nicht gegeben. Bis in die letzte Zeit hinein sind auch Schulinspektoren da, die nicht zur slovenischen Partei gehören, sondern zu einer andern Partei, und die ein besonders wachsameres Auge auf die slovenischen Lehrer haben, so daß gesagt werden kann, daß diese Lehrer die Pflichten auch den deutschen Kindern gegenüber erfüllen und die erlaubte Grenze nicht überschreiten. Ich will hier nicht Namen nennen (Abg. Vošnjak: Ambrosić!), es liegt nicht in meinem Charakter, Namen zu nennen. Wenn er soeben genannt wurde, so möchte ich nur darauf hinweisen, wie sich dieser Herr im Bezirke Gills benommen, wie er dort seine volle Macht zur Geltung gebracht hat.

Ich glaube also, daß ich nur eine Pflicht erfülle, wenn ich unsern Lehrerstand in Schutz nehme gegen den Anwurf, daß er nur aus Agitatoren und Fanatikern besteht! Das ist einfach unmöglich und beschränke ich mich lediglich darauf, hinzuweisen, daß

— wie bekannt — in jüngster Zeit noch die meisten Bezirks-schulrathen in Untersteiermark in deutschen Händen waren; erst in der neuesten Zeit sind in Folge größerer Wachsamkeit der slovenischen Partei einige Veränderungen eingetreten. Wir haben also nicht lauter junge Leute an unseren Volksschulen, sondern auch alte. Wenn sich die Bezirks-schulrathen trotzdem veranlaßt gefunden haben, solche Lehrer in unseren Gegenden anzustellen, so glaube ich, werden sie wohl Grund gehabt haben, ihnen zu vertrauen, und gefunden haben, daß sie nicht etwa Fanatiker und Agitatoren sind. Wer kann es einem slovenischen Lehrer übrigens verübeln, daß er sich außer der Schule als Slovene fühlt? Wer kann es einem deutschen Lehrer verargen, wenn er sich als Deutscher fühlt? Ich glaube, bei uns ist allgemein das Nationalbewußtsein soweit erwacht, daß wir uns dies gegenseitig nicht vorwerfen dürfen. Von den Deutschen wird es im öffentlichen Leben geradezu verlangt, daß der Lehrer bekennet, welcher Nationalität er ist. Wenn sie als Deutsche von ihrem Lehrer verlangen, daß er sich öffentlich als Deutscher bekenne, so glaube ich auch von unseren Lehrern verlangen zu können, daß sie sich wegen ihrer Nationalität nicht schämen und derselben nicht abtrünnig werden.

Meine Herren! Wenn aber schon dormalen einige Bezirks-schulrathen im Unterlande eine andere Zusammensetzung aufweisen, so haben doch Sie noch den Landes-schulrath ganz für sich, der aus Männern besteht, die keine Slovenen sind. (Abg. Robič: Die Slovenen sind gar nicht vertreten!) Diese Herren sind den deutschen Lehrern gewiß gut gesinnt (Abg. Vošnjak: Unge-recht!), können aber den slovenischen Lehrern nichts anhaben, weil sie sich correct verhalten und ihre Pflicht thun! Thatsache ist es, daß die Slovenen im Landes-schulrath nicht vertreten sind, und es ist nur eine gerechte Forderung von uns, die wir immer stellen werden, daß auch die Slovenen in den Landesschulrath hineinkommen, um in demselben auch über das Wohl und Wehe der slovenischen Lehrer mit zu entscheiden, dann wird es auch nicht so leicht vorkommen, daß hier so grobe An-schuldigungen gegen die slovenischen Lehrer erhoben werden können!

Uns werden bei jeder Gelegenheit Denuncationen vorgeworfen und ich muß diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgordnete Dr. Starkel mir nahe treten kann, wohl aber kann ich mit gutem Grunde sagen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Starkel sich den Anlaß auch heuer nicht entgehen ließ, den Fall anzuführen von der Schönsteiner Schule (Rufe: Auch heuer!), in welcher zwei Lehrer, Kramer und noch ein Anderer, verjezt worden sind. Das ist

allerdings sein Werk; wie Dr. Starkel da vorging, ist unbekannt. Mir erzählte der betroffene Lehrer, daß er noch einmal die Angelobung leisten mußte. Dieser Lehrer hat gemeint, er müsse bei der Schulbehörde so angeschwärzt worden sein, daß man ihn mindestens für einen Landesverräter, wenn nicht für etwas Uergeres gehalten habe! Wenn man einen solchen Erfolg erzielt, und etwas derartiges hervorbringt, so glaube ich, wird man daraus nur auf eine Denunciation folgern dürfen. (Sehr gut!) Noch etwas! Dieser Lehrer ist in Folge Intervention von einer anderen Seite veretzt worden und ist nicht mehr in Schönstein und so gut wie todt. Ich glaube, man solle dem Todten nichts Uebles nachsagen und ihm keinen Stein in's Grab nachwerfen! Entschuldigen Sie, meine Herren, daß ich etwas laut geworden bin. Ich habe gehört, daß von anderer Seite sich auch einer so lauten Sprache bedient worden ist, die an die bekannte Stentorstimme erinnert. Ich habe nur noch eines zu erwähnen. Im vorigen Jahre hat hier in Graz eine Lehrerversammlung getagt, ich glaube die allgemeine Landeslehrerconferenz. Es ist mir erinnerlich und bekannt und ist auch in der Zeitung gestanden, worauf Dr. Starkel besonderes Gewicht zu legen scheint, daß damals, als es wegen der slovenischen Schulbücher zur Verhandlung kam, die Deutschen alle ostentativ den Verhandlungsjaal verlassen haben. Ich kann dies den deutschen Lehrern nicht verübeln, denn sie wollten zeigen, daß sie auf dem deutschen Standpunkte stehen und wollten dies damit besonders bekräftigen. Ich frage nun, was wäre geschehen, wenn die slovenischen Lehrer bei Behandlung einer Fachfrage eine solche Demonstration gegen die Deutschen ausgeführt hätten? Ich glaube richtig informiert zu sein und muß auch darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre in Pettau eine Versammlung des Lehrerbundes stattgefunden hat, wo Vorträge gegen die Slovenen und ihre Sprache gehalten worden sind und wo in den Reden Dinge vorgekommen sind, daß die anwesenden Lehrer slovenischer Nationalität gezwungen waren, sich allmählich zu entfernen, um nicht moralisch hinausgeworfen zu werden! Ich verüble auch das den deutschen Lehrern nicht, denn sie haben für sich das Recht dazu, allein man zwingt die slovenischen Lehrer nicht, sich solchen Kollegen anzuschließen. Sie haben eben Grund dazu, sich nicht anzuschließen, ohne deswegen Fanatiker gescholten werden zu dürfen. Sonst habe ich nichts zu bemerken. (Beifall bei den Slovenen.)

Abg. Dr. **Starkel** (St.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Ich muß zunächst einen Punkt meines Antrages erläutern, der, wie es scheint, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, nämlich jene Stelle, wo über die

Art und Weise gesprochen wird, wie den Uebelständen im deutschen Volksschulwesen des Unterlandes abzuhelpen wäre und wie das Gesetz hiezu abzuändern ist. Da bemerke ich, daß diese Abänderung von mir nicht schon direct beantragt wird, sondern nur als Vorschlag in meinem Antrage enthalten ist, während die concrete Aenderung des Gesetzes selbst wohl nur durch einen selbstständigen Antrag möglich wäre. Ich erinnere daran, daß es durch den Beifall des Wortes „etwa“ deutlich genug gekennzeichnet ist, daß der Antrag nur als Vorschlag zu gelten hat. Es ist nun Sache des Landes-Ausschusses, diesen Vorschlag zu prüfen, eventuell durch einen anderen, besseren zu ersetzen. Es handelt sich mir nur darum, eine Anregung zur Lösung dieser hochwichtigen Frage zu geben. Daß aber die angestrebte Gesetzesänderung ein Hilfsmittel für uns Deutsche ist, dies hat gerade das Anstürmen der Herren Slovenen bewiesen. (Rufe bei den Slovenen: „O, gar nicht!“). Nachdem ich ausdrücklich erklärt habe, daß ich die slovenische Schule vollkommen in Ruhe lassen und nicht die mindeste Aenderung haben will, so begreife ich gar nicht, warum sich die Herren so erhitzen haben. Ich habe mein im Eingange gegebenes Versprechen gehalten und gewiß ruhig gesprochen, habe weder mit einer Stentorstimme gesprochen, noch eine Denunciation vorgebracht, oder einen sonstigen Angriff mir erlaubt. Trotzdem erhebt sich ein solcher Sturm, und dies zeigt, daß man sich durch den Kern des Antrages (Abg. Robič: „Nein, durch den Ton des Antrages!“) getroffen fühlt. Es ist den Herren unangenehm, daß eine Aenderung platzgreifen soll; denn das Ziel der Herren ist doch schließlich nur auf die endliche Eroberung unserer deutschen Städte und Märkte im Unterlande gerichtet. Und weil man gegen diese Eroberung sich von deutscher Seite mit allen Mitteln einsetzen will, deshalb der Sturm auf Seite der Slovenen! (Abg. Robič: Ein derartiger Gesetzentwurf wird das nicht verhindern!)

Nun meine Herren! ich muß mich verwahren, daß die Sache von der Volksschule in St. Peter den Anlaß zur ganzen Debatte gegeben habe. Vielmehr habe ich ganz ausdrücklich erwähnt, daß diese Sache Gegenstand weiterer Erörterungen sein wird und habe den Punkt daher nur gestreift. Ich muß betonen, daß ich keinen Anlaß hatte, diesen Punkt besonders hervorzuheben, oder gar aus diesem Grunde meinen heutigen Antrag zu stellen. Ich bin in der Sache von St. Peter selbst nicht genau informiert und habe dieselbe nur aus den Zeitungen erfahren. Der Herr Collega Dr. Rozbeck hat aber eingehende Aufklärung gegeben und hat bezeugt, daß das, was ich gesagt habe, vollkommen begründet war. Meinen heutigen Antrag habe ich ganz unabhängig von der

Angelegenheit St. Peter eingebracht und derselbe stellt sich als die Frucht reiflichen Nachdenkens über die Verhältnisse des deutschen Volksschulwesens im Unterlande dar.

Ich muß nur noch auf einige gefallene Worte erwidern. Der Herr Abgeordnete Dr. Sernec hat mich mißverstanden, indem er meinte, daß wir in den Städten und Märkten rein deutsche Schulen haben wollen, nämlich so, als ob die deutschen Kinder nicht auch slovenisch lernen sollten. Darauf kann ich mit dem entgegenen, daß ich ja stets verlangt habe, es mögen deutsche Lehrer herangebildet werden mit der Prüfung aus dem Slovenischen, und daß ich die Kenntnis des Slovenischen für die Deutschen im Unterlande für nützlich halte. Es ist aber ein großer Unterschied, ob die deutschen Kinder auch slovenisch lernen, oder ob sie in derselben Sprache unterrichtet werden sollen. Das geschieht leider auch auf Kosten der deutschen Muttersprache. Denn ich selbst habe speziell die Erfahrung gemacht und gesehen, daß die Kinder in solchen Schulen in der deutschen Unterrichtssprache nicht mehr das lernen, was notwendig ist, daß sie nicht einmal ordentlich deutsch lesen und orthographisch schreiben können, und daß die Kinder deutscher Eltern auf diese Weise sogar das Deutsche verlernen.

Es ist das Wort „Renegaten“ so häufig erwähnt und ausgenützt worden; ich wünsche nicht Renegaten, ich wünsche nur, daß deutsche Lehrer herangebildet werden. Es ist ja möglich, daß etwa auch aus dem Oberlande Lehramts-Candidaten, um besser fortzukommen, sich in Marburg ausbilden ließen, wenn die Anstalt darnach wäre. Es kommen aber sogar aus den Städten und Märkten im Unterlande immer weniger Lehramtszöglinge in die Marburger Schule, sondern gehen lieber nach Graz, und das scheint den Slovenen unangenehm zu sein. (Abg. Robič: Dies ist vollkommen unrichtig!) Ja es ist richtig, was ich gesagt habe. (Landeshauptmann: Ich bitte keine Conversation!) Die Herren Slovenen wollen nun gar, daß für sie eigene Lehrerbildungsanstalten errichtet werden (Abg. Robič: Die werden und müssen wir auch bekommen!) und sie haben heute schon wiederholt erwähnt, daß diese Forderung von ihnen in Bälde gestellt werden wird. Ich bin aber sehr neugierig, ob dies wirklich geschieht und zweifle sehr an dem Ernste der Forderung, denn die Herren Slovenen sind heute schon mit ihren Erfolgen sehr zufrieden und sie hätten, wie sie versichern, keine Debatte hervorgerufen; sie haben eben keinen Anlaß, das Wort zu ergreifen, weil sie mit den bestehenden Verhältnissen sehr zufrieden sein können (Abg. Robič: Noch immer nicht!) (Abg. Vošnjak: Un-

richtig!), zufrieden am allermeisten mit der Entwicklung des Volksschulwesens im Unterlande, welche derselbe leider genommen hat.

Diese Entwicklung verdanken sie aber nicht so sehr der eigenen Thätigkeit, die sie entfaltet haben, sondern ganz anderen Momenten. Denken Sie nur an die Zeit des Regimes Taaffe, wo sie so kräftig von der Regierung unterstützt worden sind. (Rufe bei den Slovenen: O, je! — Heiterkeit.) Heute sind die Slovenen geradezu die beati possidentes. Die Herren Slovenen sprechen immer von Renegaten. Ich sage, Renegaten würden da nicht mehr vorhanden sein. Nur bei dem heutigen Zustande werden Renegaten herangezogen, weil es Deutsche gibt, die in Anhoffung auf Beförderung in das slovenische Lager hinüberziehen. Wir wollen gewiß keine Slovenen, die zu Deutschen werden, die brauchen wir nicht und daran habe ich nicht im mindesten gedacht. Da kann ich Ihnen wohl sagen, diese Renegaten gönne ich Ihnen aus vollem Herzen. Ich bestrebe mich durchaus nicht, dieselben durch eine Gesetzesänderung etwa zu uns herüberziehen zu wollen.

Es ist die Schule in Hochenegg erwähnt worden. Herr Abg. Dr. Dečko hat die Bemerkung gemacht, daß die Anzahl der deutschen Kinder dort in so verwunderlicher Weise zuzunehmen scheint; er hat auch Schönstein in gleicher Weise genannt. Ich möchte dagegen hervorheben, daß die Anzahl der schulpflichtigen Kinder ja stets im Wege behördlicher Commissionen festgestellt wird, und daß man sich doch ruhig darauf verlassen können muß. Aber die Merkwürdigkeit muß constatirt werden, daß man z. B. in Schönstein mittelst schlauer Fragestellung die wirkliche Anzahl der deutschen Kinder auf ein Minimum reducirt hat. Da ist es wohl nicht zu verwundern, daß bei der zweiten, richtig vorgenommenen Zählung eine weit größere Zahl von deutschen Kindern vorkommt, als vorher. Und wenn vom Abgeordneten Dr. Dečko gesagt wird, daß die Anzahl der deutschen Kinder in Hochenegg innerhalb weniger Jahre so riesig zugenommen habe, daß sie nicht auf eine natürliche Fruchtbarkeit allein zurückzuführen ist, welche Fruchtbarkeit der Deutschen geradezu den Neid des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko hervorzurufen scheint — so muß ich sagen, daß sich dies wohl ebenfalls in ähnlicher Weise wie in Schönstein sehr leicht erklären läßt.

Bezüglich Hochenegg möchte ich auch daran erinnern, daß die Slovenen anlässlich des Auschulungsbegehrens der Deutschen vor mehreren Jahren eine Petition überreichten, die darauf hinausgegangen ist, den deutschen Unterricht in der dortigen Schule gänzlich zu beseitigen. Später wurden Erhebungen vorgenommen und es soll das bezüglich Protokoll im hiesigen Landes-

archiv liegen. Die slovenischen Bauern wurden befragt, und dieselben haben erklärt, daß sie mit dem Inhalte dieser Petition nicht einverstanden sind, und daß es ihnen angenehm sei, wenn die deutsche als Unterrichtssprache forterhalten wird. Es wird sich dieses Protokoll, wenn nöthig, wohl herausfinden lassen.

Ich erwähne weiters noch, daß ich durchaus nicht sämtliche slovenischen Lehrer als Fanatiker und Agitatoren hingestellt habe, sondern nur einzelne, die allerdings leider nicht wenige sind. Gegen den Ausdruck „Denunciationen“ muß ich mich entschiedenst verwehren; denn unter Denunciationen versteht man geheime Anzeigen, gewissermaßen etwas schleichendes, anonymes, wobei der Betreffende nicht offen hervortritt. Wenn man dies jedoch öffentlich thut, wenn man in einer öffentlichen Landtags-Sitzung eine Sache bespricht, so kann von Denunciation wohl nicht die Rede sein. (Rufe bei den Slovenen: „Hört! Hört! Dr. Wofaun!) Und ich verbiete mir daher diesen ungehörigen Ausdruck. Ich muß auch darauf hinweisen, daß jene Sache bezüglich der zwei Lehrer in Schönstein schon längst vor meiner Erwähnung öffentlich zur Sprache gekommen war, indem da Dinge vorgegangen sind, wie Gerichtsverhandlungen, die in Zeitungen besprochen wurden, und die ich nur nebenher auch erwähnt habe.

Ich habe damals hauptsächlich gesagt, daß die deutsche Bewohnererschaft von Schönstein sich vergeblich bemühe, diese zwei Lehrer von dort wegzubringen, und daß es bedauerlich sei, daß ihr dies nicht gelinge. Es ist mir nie eingefallen, Ihnen von diesen Lehrern etwas Neues zu erzählen, sondern ich habe nur die Thatsache erzählt, daß die Bewohner von Schönstein bemüht sind, diese Lehrer als die Ursachen von Feindseligkeiten von Schönstein wegzubringen. Heute ist nun gerade ein Anlaß gewesen, auf dieses Beispiel hinzuweisen. Allein ich lasse die Todten gewiß in Ruhe; ich habe mit der Sache der Versetzung dieser Lehrer nichts mehr zu schaffen gehabt. Ich habe nur das eine noch zu sagen, daß Lehrer ihre slovenische Gesinnung in slovenischen Schulen zum Ausdruck bringen können. Allein auf deutschen Schulen sollen sie es nicht. Solche Lehrer wollen wir nicht. Der slovenische Lehrer soll an slovenischen Schulen bleiben und an deutschen Schulen sollen deutsche Lehrer sein. Das ist doch nur gerecht und billig. Sie werden begreifen, daß wir an unseren deutschen Schulen auch deutsche Lehrer haben wollen, weil es insbesondere auf die Auslegung und Handhabung der Verordnungen betreffs der Unterrichtssprache ankommt.

Ich möchte nur schließlich noch auf das eigenthümliche, fast von allen Rednern der slovenischen Seite

betonte Bedauern hinweisen, daß eine solche Debatte hervorgerufen worden ist. Hieraus ergibt sich klar das eine, daß die Herren Slovenen ihrerseits keinen Anlaß dazu hatten. (Rufe bei den Slovenen: „Es liegt ja der Bericht vor!“)

Es ist aber gewiß ein höchst eigenthümlicher Zustand, daß wir Deutsche im Landtage die Mehrheit haben und doch in die unangenehme Lage versetzt sind, im Landtage uns fortwährend über die Zustände der deutschen Volksschulen im Unterlande aufhalten zu müssen. Wir würden doch die Macht dazu haben, dies zu ändern. (Abg. Robic: „Ja, wenn es kein Gesetz gebe!“) Ich stelle an meine deutschen Kollegen daher auf das dringendste die Bitte, von ihrer Macht heute Gebrauch zu machen. Eignen Sie sich etwas von dem Stolz des englischen Parlamentes an, von welchem man bekanntlich sagt:

„Das englische Parlament kann alles machen, nur nicht aus einem Manne ein Weib und umgekehrt!“

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Meine verehrten Herren! Ich bedauere es wirklich aufrichtig, daß mein hochverehrter Freund und Parteigenosse Dr. Starckel nicht Mitglied des Unterrichts-Ausschusses gewesen ist, oder wenigstens seine Anträge uns, den einzelnen Mitgliedern, mitgetheilt hat, weil wir ihm solche Aufklärungen gegeben hätten, die ihn vielleicht veranlaßt haben würden, diesen Antrag nicht zu stellen oder zurückzuziehen. Es war zuerst ein äußerer Anlaß, warum der Unterrichts-Ausschuß heuer keine speciellen Anträge zu dem Artikel „Volksschulen“ an den hohen Landtag unterbreitete. Der Grund dieser Unterlassung ist, daß diese Berichte von Seite des k. k. Landeseschulrathes zu der Zeit an den Landes-Ausschuß noch nicht eingelangt waren, als der Rechenschaftsbericht desselben in Druck gelegt wurde. Außer diesem äußerlichen war für den Unterrichts-Ausschuß auch der sachliche Grund maßgebend, daß der Schwerpunkt der Verathungen über die Volksschule heuer in jene Enquête gelegt werden soll, in Folge der Denkschrift der Lehrer, in die Hülle und Fülle der Petitionen geworfen, welche dem Unterrichts-Ausschuße vorlagen. Bei dieser Gelegenheit sind eine Menge Fragen mit in Erörterung gekommen, die man nicht direct, sondern nur indirect in Verbindung brachte mit der Enquête-Commission, welche der Unterrichts-Ausschuß dem hohen Landtage aus Anlaß der Petitionen um Einführung des Concretal-Status der Lehrer vor schlägt. Deshalb wurde im Absätze 2 ausdrücklich hervorgehoben, daß „im Schoße dieser Enquête — vorbehaltlich etwaiger anderer Discussionspuncte — nachstehende Fragen in Verathung zu ziehen wären“. Damit wollte man außer

den zwei Cardinalfragen, die sub a und b dem Beschlusse des Landtages unterbreitet werden, alle anderen Punkte nur in einem allgemein gehaltenen Resolutionsantrage an den Landtag bringen, damit der Enquête nicht durch concrete und specialisirte Beschlüsse des hohen Landtages in einer oder der anderen Richtung präjudicirt wird. Es sind wesentliche Fragen im Unterrichts-Ausschusse besprochen worden, die trotz dieser gründlichen Besprechung keinen separaten Resolutionsantrag zur Folge hatten, und verschiedene Fragen wurden — je nach der Parteistellung der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses — in sachliche Berathung gezogen. So wurde z. B. von Seite der conservativen Partei eine Erklärung abgegeben, die im Protokolle des Unterrichts-Ausschusses enthalten ist, und durch eine freie Rede illustriert, in welcher Weise sie durch die Erfüllung der Wünsche rücksichtlich der Abänderung des Schulgesetzes, auch Ersparung erhoffen, durch welche sie die Deckung der Kosten für möglich halten. Wir haben diese Mittheilung nur freundlich besprochen, sind aber weder zu einem zustimmenden noch ablehnenden Antrag gekommen, weil wir die freie Beurtheilung eben der Enquête-Commission überlassen wollten.

Ebenso ist die Frage, die vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. H. v. Schreiner nur angedeutet worden ist, ob sich nämlich die Wiedereinführung des Schulgeldes für Kinder bemittelter Eltern empfehle, auch in reifliche Erwägung gezogen worden; aber um der Enquête nicht zu präjudiciren, ist auch hierüber kein Antrag an den hohen Landtag gestellt worden.

Nun kommt mein werther Parteigenosse Herr Dr. Starkel mit einem decidirten Antrag. Ich will über das Meritorische des Antrages hier nicht sprechen, weder dafür, noch denselben im geringsten bekämpfen. Aber ich würde es ihm nahe legen, ob es nicht besser wäre, daß er den Antrag zurückzieht, weil er dadurch, wenn diese Sache zur Erwägung an den Landes-Ausschuß übergeht, doch mit dieser Zustimmung der Erwägung der Schein hervorgerufen würde, als würde der Landtag mit dem meritum der Frage einverstanden sein, wodurch der freien Beschlußfassung der Enquête präjudicirt wird. — Gerade bezüglich der Frage des Terna-Vorschlages durch die Bezirke wurde ein Conner mit dem eventuell in Aussicht stehenden Personal-Status im Schoße des Unterrichts-Ausschusses gefunden, und die Ansicht ausgesprochen, daß beim Uebergange vom Ortsgruppen-systeme in das Personalclassen-system das Terna-Vorschlagsrecht des Bezirksschulrathes vielleicht in einem gewissen Widerspruche mit dem letzteren steht, und daß vielleicht dem k. k. Landes-schulrath eine größere Auserkennung auf die Ernennung der Lehrkräfte in Folge

dieses neuen Systemes eingeräumt werden solle. Die Ansicht ist besprochen, aber absichtlich darüber kein Antrag gestellt worden, ob nicht in Bezug auf die Lehrer-Ernennungen mit einer gewissen Centralisation vorgegangen werden soll, während heute der Antrag gestellt wird, der in gewisser Beziehung gerade das Umgekehrte, nämlich eine weitere Decentralisation, vorschlägt, wenn das Recht des Terna-Vorschlages von den Bezirksschulrathen auch auf den Ortsschulrath ausgedehnt wird.

Ich komme zu dem Schlusse, daß nach den Intentionen des Unterrichts-Ausschusses nach dem hier gedruckten Passus, daß alle anderen Discussionspunkte für die Enquête-Commission vorbehalten bleiben, durch die Annahme des Antrages des Herrn Dr. Starkel der Enquête nicht präjudicirt werden solle. Deshalb würde ich wünschen, daß dieser Antrag zurückgezogen würde, weil er ein Präjudiz für die Enquête schafft.

Wir im Unterrichts-Ausschusse haben pflicht- und naturgemäß uns nie auf so einen exclusiven nationalen Standpunkt stellen können, daß wir sagen könnten: Wie die slovenischen Schulen Steiermarks sind, kann uns gleich sein. Nach meiner Meinung ist es Aufgabe der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses, welche vom ganzen Hause in denselben gewählt wurden, das Interesse jeder Schule, sei sie nun deutsch oder slovenisch, zu wahren und im allgemeinen österreichischen und im liberalen Sinne unsere Anträge zu stellen.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Es sind verschiedene Persönlichkeiten genannt worden, und zwar mit scharfem Tadel. Ich halte es für meine Pflicht, indem ich mir den lateinischen Satz vor Augen halte: semper aliquid haeret —, daß ich denn doch bezüglich dieser Persönlichkeiten mir das Wort erbitten mußte.

Es ist vor Allem auf zwei Persönlichkeiten hingewiesen worden, die geradezu als Parteimänner hingestellt wurden; das ist der Landes-schulinspector Dr. Jarz und der Bezirksschulinspector Kanner.

Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß Bezirksschulinspector Kanner seit jeher nur ein pflichtgetreuer Inspector war und soviel ich ihn kennen gelernt habe und Gelegenheit hatte, über ihn im Landes-schulrath zu hören, sowohl von dem früheren Landes-schulinspector für Volksschulen, als von dem gegenwärtigen ich in ihm immer nur einen correcten, objectiven Mann schätzen lernte.

Dem Landes-schulinspector Dr. Jarz zuzumuthen, daß er eine Gattung von Hyperlovene sei, ist die größte Ungerechtigkeit, die man demselben zufügen kann, denn ich glaube mit voller Ueberzeugung den geehrten Herren sagen zu können, daß der genannte Functionär vor

Allen österreichischer Beamter ist und als solcher lediglich Objectivität und Gesetzmäßigkeit gelten lassen wird. Sein Streben geht nur nach Objectivität. Ebenso wurde eine andere Persönlichkeit genannt, nämlich der Bezirkshauptmann von Gills. Ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich nach allen Seiten hin auch Objectivität wahre (Gewiß!) und daß ich stets bemüht war, daß meine Untergebenen strenge nach dem Gesetze vorgehen.

Ich glaube auch ein ziemlich gutes Urtheil über die einzelnen Persönlichkeiten zu haben und habe auch einige Zeit Gelegenheit gehabt, die Thätigkeit der einzelnen Beamten beobachten zu können.

Den Bezirkshauptmann von Gills habe ich gleichfalls immer als einen objectiven Beamten kennen gelernt, der volles Vertrauen verdient, und ich kann mir absolut nicht denken, daß dieser Mann in irgend einer Angelegenheit partiell vorgegangen sei.

Nachdem ich schon beim Worte bin, erlaube ich mir, auch auf eine andere Angelegenheit zurückzugreifen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, daß an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg auch deutsche Lehrer herangebildet werden, welche deutsch und slovenisch unterrichten können. Es wurde auch darüber geklagt, daß diese Anstalt nur eine deutsche Anstalt ist. Nun, es ist etwas sehr Eigenenthümliches: es wird darüber geklagt, daß sie nur eine deutsche Anstalt ist; thatsächlich ist die große Mehrzahl der Lehrer im Unterlande doch aus dieser Anstalt hervorgegangen. Mithin ist wohl anzunehmen, daß diese Anstalt doch derartig sei, daß auch Lehrer an slovenischen und gemischten Schulen recht gut dort herangezogen werden, die an slovenischen und gemischtprachigen Schulen recht gut zu wirken verstehen. Ich möchte sagen, daß es eine Nothwendigkeit ist, bei Beurtheilung von Anstalten dieselben mit Ruhe und nicht mit Voreingenommenheit anzusehen. (Richtig!)

Ich kann nach dem, was in dem hohen Hause heute erörtert worden ist, nur noch eines beifügen. Ich glaube, daß es gar nichts Schöneres für einen zum Lehrer herangebildeten Menschen gibt, als seinem Berufe zu leben und stets das Beste der Jugend und ihrer Zukunft vor Augen zu haben; wenn er das erreichen will, so ist es unumgänglich nothwendig, daß er stets Fühlung mit der Familie habe, und das ist ja auch für ihn selbst eine Nothwendigkeit, denn wenn der Lehrer nicht Fühlung nach Außen hat, ist er ein so abgeschlossener Mensch, daß er erzieherisch auf das Kind gar nicht mehr zu wirken vermag. Ich wiederhole, daß ich es für eine schöne Aufgabe halte, wenn der Lehrer in dieser Weise seinem Berufe lebt. Ich

finde es begreiflich, daß er sich seiner Nationalität nach fühle, je nachdem er der betreffenden Nation angehört. Ich kann Ihnen aber auch die Versicherung geben, daß von Seite der Oberbehörden es absolut nie geduldet werden wird, daß ein Lehrer, sei er nun Slovener oder Deutscher, Agitator und Hezer wird; einer der nach Außen agitirt und hezt — meine Herren! — der kann kein guter Lehrer sein. (So ist es!)

Kommt die Oberbehörde zur Kenntniß, daß ein solcher Lehrer sich dieser Richtung hingibt, da — meine Herren! — gebe ich Ihnen die Versicherung, ich werde dafür sorgen, daß dann Abhilfe geschaffen wird.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh:** Ich war nicht darauf gefaßt, daß die so sachlich begonnene Debatte in so ausgedehnter Weise auf das national-politische Gebiet übergreifen werde, und wenn ich mir von diesem Plaze aus gestatte, diese Thatsache zu bedauern, so bitte ich, mich nicht mißzuverstehen und nicht darin eine mimosenhafte Scheu oder Aengstlichkeit vor einer national-politischen Discussion zu erblicken, für welche der Landtag, wenngleich im Ganzen eine wirtschaftliche Körperschaft, doch immerhin ein geeigneter Ort ist; sondern wir haben nur zu erwägen, daß wir angesichts einer so großen, mit so vielen Schwierigkeiten und materiellen Opfern verbundenen und auf das Wohlwollen des Landes appellirenden Reform auf dem Gebiete des Schulwesens stehen. Es ist heute weniger als je an der Zeit, durch politische oder nationale Momente eine Trübung der Discussion hervorzurufen, indem wir in die Vorberathung zur Erörterung einer so weitgreifenden Angelegenheit eingehen.

Nachdem dies geschehen und wir die nationale Debatte hinter uns haben, ist es als Berichterstatter meine Pflicht, mit einigen Worten auf diesen Theil der Debatte zurückzugreifen. Was zunächst einzelne Detailangelegenheiten anbetrifft, so erkläre ich von vorneherein, daß ich auf die Angelegenheit der deutschen Schule in Schönstein nicht näher eingehen werde, sondern mich auf den Standpunkt stelle, der im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses zum Ausdruck kommt und der im Zuge der Verwaltungs-Instanzen befindlich ist. In diesem Zuge ist ein Urtheil oder Eingreifen von Seite des Landtages nicht möglich, es wäre denn, daß die Regierung, der gegenüber der Wunsch ausgesprochen wird, sie möge dahin wirken, daß bei der Unterrichts-

verwaltung in Wien die endliche definitive Austragung dieser Angelegenheit in billiger, den Interessen der deutschen Bevölkerung in Schönstein Rechnung tragender Weise erfolge, baldmöglichst Entsprechendes verfüge.

Was die Angelegenheit der Schule in St. Peter bei Oberradersburg anbelangt, so möchte ich mich in Rücksicht auf die tatsächlichen eingehenden Erörterungen, enthalten, auf dieselben einzugehen, da mir actenmäßiges, zu sicheren Schlüssen geeignetes Materiale in dieser Richtung nicht zu Gebote steht und ich weiß, daß die Angelegenheit, voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit den hohen Landtag aus Anlaß einer Action, die von unten eingeleitet wird, beschäftigen werde, so zwar, daß diese Angelegenheit gewiß noch zu einer zweiten sicheren und erschöpfenderen Erörterung gelangen wird, wobei ich mir vorbehalte, auch meinen persönlichen Standpunkt zu präzisiren. Im allgemeinen erlaube ich mir hervorzuheben, daß ich die Bestrebungen nach einer entsprechenden Fürsorge für die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung in den Städten und Märkten des Unterlandes auf das wärmste jederzeit zu unterstützen bereit bin und von diesem Platze aus namens der Majorität des Unterrichts-Ausschusses die hohe Regierung eindringlich auffordern und ersuchen möchte, diesen Bestrebungen im Sinne der bestehenden Gesetze nach Möglichkeit und, wenn es irgend angeht, mit größerer Energie entgegenzukommen, als dies bisher vielleicht unter gewissen Einflüssen, welche die allgemeine politische Situation mit sich gebracht hat, geschehen ist. Es ist auch in der Verwaltung eines Landes, und gilt das insbesondere von den Schulaufsichtsorganen verschiedener Kategorien, den Thatfachen Rechnung zu tragen, welche aus der Centralstelle des Reiches kommen, und wenn die Vorwaltungsbehörden auch an die bestehenden Gesetze gebunden sind, so müssen sie für die politische Situation eine Sensibilität zeigen, welche dahin reicht, daß jene Zeiten, wo man nach dem Ausspruche eines gewissen Ministers ohne die Deutschen regiert hat, eigentlich gegen die Deutschen, ich will hoffen, ein- für allemal vorüber und dahin sind. Es hat der Abgeordnete Herr Dr. Starkel in Besprechung nationaler Angelegenheiten des Schulwesens in Untersteiermark die Bemerkung fallen lassen, er habe lediglich das Interesse der deutschen Schule im Auge, es stehe ihm ferne, sich irgendwie in Angelegenheiten der slovenischen Schule am flachen Lande einzumengen, und er habe nichts dagegen, wenn die slovenischen Kinder an den Schulen des Unterlandes ohne deutschen Unterricht bleiben, es sei das ihre Sache, darüber schlüssig zu werden u. s. w. Meine Herren! Ich glaube, daß ich von diesem Platze aus und als Referent des Unterrichts-Ausschusses des Landtages diese Bemerkung

nicht gänzlich unwiderprochen lassen kann. Ich glaube, daß wir im Landtage die Verpflichtung haben, für das Wohl der Kinder beider Nationalitäten im gleichen Maße vorzusorgen und ihnen nach bestem Wissen und Gewissen jene Bildungs-Elemente an die Hand zu geben, welche es ihnen ermöglichen, ihre Existenz im künftigen Leben in geeigneter Weise zu sichern. Ich gestehe, daß ich der Auffassung, wie ich sie von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Starkel gehört habe, mit Rücksicht auf meine politischen Grundsätze ganz direct entgegenstehe, und glaube ich keine Ueberschreitung meiner Befugnis als Referent des Unterrichts-Ausschusses zu begehen, wenn ich sage, daß ein derartiger Standpunkt, wenn er vielleicht ein nationaler ist, ein solcher ist, der die nothwendigen Beziehungen der deutschen Nationalität zum gesammten Reiche und den Bedürfnissen des gesammten Staates und der übrigen Nationalitäten des Reiches übersieht, daß ein solcher Standpunkt ein nationaler, aber nicht ein deutsch-österreichischer sein kann. Wenn wir diesen Standpunkt verleugnen, und diese Gesamtbeziehungen außer Acht lassen, glaube ich, daß wir uns auf ein engeres Feld stellen, auf dasjenige, auf welchem wir im Sinne der Staatsgrundgesetze gleichgestellt sind mit den Ruthenen, Slovaken und Croaten und wem immer sie wollen. Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich als Deutscher in Oesterreich die Annahme besitze, daß unsere Nationalität die Bedeutung mancher anderen Nationalitäten zusammen überwiegen dürfte. Gestatten Sie mir, vom politischen Gebiete Abschied zu nehmen und auf das eigentliche Gebiet unserer Discussion zurückzukommen, auf die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Anträge der einzusetzenden Enquête. Ich muß erfreulicherweise constatiren, daß von vielen Seiten des hohen Hauses der Antrag des Unterrichts-Ausschusses bezüglich der Einsetzung einer Enquête zur Berathung einer eventuellen Reform des Volksschulwesens Zustimmung gefunden und allseitiger Sympathie begegnet ist, indem man anerkannt hat, daß einerseits mit der Anbahnung einer Reform vorgegangen und den finanziellen Rücksichten in entsprechender Weise Rechnung getragen wird. Ich möchte mich nun mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Starkel beschäftigen, über welchen auch schon der Herr Abgeordnete Baron Hackelberg seine Meinung ausgesprochen hat. Ich gestehe, daß ich als Referent des Unterrichts-Ausschusses mit der Meinung des Herrn Obmannes desselben im wesentlichen übereinstimme, und möchte darauf aufmerksam machen, daß im Contexte der Anträge des Unterrichts-Ausschusses bereits darauf hingewiesen worden ist, daß etwaige andere Dis-

cussionspunkte neben denjenigen, die sub a und b angeführt sind, jedenfalls der Enquête vorbehalten bleiben. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn die Fragen wegen der Beibehaltung des Ortsklassen- oder Personalclassensystems der Enquête vorgelegt werden, die Einführung eines ganz neuen Status, die weitere Frage der Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung des Lehrpersonales eine unbedingt damit im Zusammenhange stehende und (Sehr richtig!), daß die Absicht, die Herr Dr. Starkel mit seinem Antrage erreichen will, eine Revision über die Bestimmungen bezüglich der Bestellung des Lehrpersonales der öffentlichen Volksschulen mit den Berathungen der Enquête unbedingt verbunden ist.

Ich läugne auch nicht, daß die Intentionen des Herrn Abgeordneten Dr. Starkel, die dahin gehen, die Beförderungen des Lehrpersonales an den deutschen Schulen durch einzelne Bezirkschulrätthe möglichst zu verhindern und dieselben, wenn thunlich, in eine strammere Unterstellung des Landeschulrathes zu bringen, daß diese Intentionen im Interesse des Schutzes unserer deutschen Minorität im Unterlande von großem Gewichte sind, und jedenfalls im Schoße einer Enquête, welche die Frage der Reform der ganzen Angelegenheit zu behandeln haben wird, eine ernste und gründliche Würdigung von verschiedenen Standpunkten bedürfen. Weil die Enquête nicht umhin kann, diese Angelegenheit in das Bereich ihrer Berathungen zu ziehen, kann ich den Antrag des Herrn Dr. Starkel als Zusatzantrag nicht für geboten erachten, möchte aber diese Detailvorschläge auch deshalb nicht anknüpfen, weil diese durch ihre principielle Idee in dieser detaillirten Fassung doch einen präjudicirlichen Charakter annehmen und die Enquête in ganz bestimmter Richtung leiten würden, was bei der allgemeinen Fassung des generellen Antrages nicht beabsichtigt war und im Interesse der Sache nicht zweckdienlich erscheint.

Was den zweiten Theil des Antrages des Herrn Dr. Starkel, anbelangt, bin ich bereit, denselben zu acceptiren und empfehle ihn als Referent des Unterrichts-Ausschusses. Ich empfehle also die Anträge des Unterrichts-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme und bitte auch den zweiten Antrag des Herrn Dr. Starkel anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung über die vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Anträge. Ich werde die Anträge absatzweise zur Abstimmung bringen und zwar innerhalb des Antrages II nach den einzelnen mit arabischen Ziffern abgetheilten Punkten, und ersuche, nachdem Niemand dagegen einen

Einwand erhebt, den Herrn Berichterstatter, seine Anträge in der ange deuteten Weise zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses zum Titel „Volksschule“ (Seite 102 bis 104), betreffend die Erhöhung der Staatsstipendien an den Lehrerbildungsanstalten, dann die Errichtung von deutschen Schulen in Luttenberg und Schönstein, endlich die im Vorjahre eingelangten Petitionen um Erhebung mehrerer Schulen in eine höhere Kategorie wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

„II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

1. Zur Berathung etwa erforderlicher Reformen im Besoldungssysteme der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark noch im Laufe des Jahres 1894 eine Enquête einzuberufen, wegen Betheiligung der staatlichen Schulverwaltung an derselben mit dem k. k. Landeschulrath das Einvernehmen zu pflegen, weiters dieser Berathung auch Vertreter des Lehrstandes beizuziehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„2. Im Schoße dieser Enquête vorbehaltlich etwaiger anderer Discussionspunkte nachstehende Fragen in Berathung zu nehmen:

a) Ist an dem bestehenden sogenannten Ortsklassensystem festzuhalten, eventuell mit welchen Abänderungen, oder aber zum sogenannten Personalclassensystem überzugehen?

b) Welche Rückwirkung in finanzieller Beziehung werden die sub a etwa empfohlenen Abänderungen auszuüben geeignet sein, und welche Maßnahmen wären zur Bedeckung eines allfälligen Mehraufwandes einzuleiten?“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„3. Ueber die Ergebnisse dieser Enquête, wenn irgend thunlich in der nächsten Session des Landtages bei gleichzeitiger Unterbreitung etwa erforderlicher Vorlagen eingehend zu berichten, eventuell behufs Behebung der hienach als begründet erkannten hauptsächlichsten Beschwerden in Betreff des bestehenden Gehaltssystems die geeigneten Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„4. Hiedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 45, 53, 72, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 114, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 141, 142, 162

163, 164, 174, 175, 176, 177, 178, 184, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 203, 204, 209, 210, 211, 217, 218."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

III. Die Petition Nr. 99 des Lehrkörpers der Volksschule in Reifnigg um Versetzung dieser Schule in die zweite Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform des Besoldungssystems des Lehrpersonals abgetreten.

Die Petitionen Nr. 101, des Ortschaftslehrathes Unterrohr, Nr. 102 der Ortsgemeinde Oberrohr und Nr. 103, der Ortsgemeinde Unterrohr, um Versetzung der Volksschule in Unterrohr in die dritte Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß die gedachte Schule schon in nächster Zeit in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde.

Die Petition Nr. 149, der Lehrkörper mehrerer Volksschulen in der Umgebung von Graz, um Versetzung dieser Schulen in höhere Gehaltsklassen wird dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß vorerst mindestens die in der dritten Gehaltsklasse befindliche Schule in Andritz und die inbenannten in der vierten Gehaltsklasse befindlichen Übungsschulen in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden.

Die Petitionen Nr. 155, der Gemeindevertretung Ramsau und Nr. 156, der Gemeinde Pichl ob Schlading, um Versetzung der dortigen Schulen in eine höhere Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform im Besoldungssysteme des Lehrpersonals zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Die Petition Nr. 191, des Lehrkörpers der Volksschule Stainz, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die einzuberufende Enquête über eine Reform im Besoldungssysteme des Lehrpersonals zur Würdigung abgetreten.

Die Petition Nr. 196, des Ortschaftslehrathes Uebersbach, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse wird dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung übermittelt, dahin zu wirken, daß diese Schule schon in nächster Zeit in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Starke zur Abstimmung und glaube nach den Anregungen des Herrn Berichterstatters eine getrennte Abstimmung über den I. und II. Punkt des Antrages vornehmen zu sollen. Der Antrag lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine allfällige Abänderung der Landesgesetze vom 8. Februar 1869, betreffs der Schulaufsicht, und vom 17. Mai 1877, betreffs Anstellung des Lehrpersonales für die gemischtsprachigen Theile des Landes nach der Richtung in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session hierüber Anträge zu stellen, daß den Ortschaftslehrathen in den Städten und Märkten ein größerer Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen an den Schulen ihrer Schulgemeinde etwa in der Weise eingeräumt werde, daß zunächst die Ortschaftslehrathen einen Terna-Vorschlag über die Besetzung jeder Lehrerstelle im Bezirkslehrath stellen, und nur, wenn der Bezirkslehrath demselben beitrifft, der Landeslehrath an diesen Terna-Vorschlag gebunden ist, sonst aber aus der Terna des Ortschaftslehrathes und aus der Terna des Bezirkslehrathes die Auswahl zu treffen hat."

(Dieser Abjakt des Antrages wird angenommen.)

(Liest):

"Ferner wird der Landes-Ausschuß beauftragt an die hohe k. k. Regierung zu dem Ende heranzutreten, damit in geeigneter Weise für die Heranbildung deutscher Lehrer, welche für das Slovenische geprüft sind, vorgesorgt werde."

(Dieser Abjakt des Antrages wird angenommen.)

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Meine Herren! Wir sitzen jetzt schon geschlagene vier Stunden beisammen und wenn wir die heutige Tagesordnung fertig bringen wollen, würde es nothwendig, noch weitere vier oder mehr Stunden hier zu sitzen. Nun ist aber bekannt, daß mehrere Sonder-Ausschüsse heute Nachmittag um 4 respective 1/2 5 Uhr Sitzungen abhalten, und da es nothwendig ist, sich früher einigermaßen leiblich zu restauriren, so möchte ich den Schluß der Sitzung beantragen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat um die Bewilligung ange sucht, über nachstehende Berichte des Landes-Ausschusses mündlich Bericht erstatten zu dürfen, u. zw.:

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 68);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Eibiswald, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 71);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Georgen ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 88 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 80);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Leonhard i. W.-B., im gleichnamigen Gerichtsbezirk, um Bewilligung zur Einhebung einer 170percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 38);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 94);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 76);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 95);

über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 98).

(Die mündliche Berichterstattung über diese acht Vorlagen wird genehmigt.)

Der Weincultur-Ausschuß stellt das Ersuchen, über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, „landwirthschaftliche chemische Versuchstation in Marburg“, Seite 59 und 60, und „Blutlaus“, Seite 94 bis 96, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Desgleichen hat der Finanz-Ausschuß das Ersuchen gestellt, über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend die „Controle über das Anlehen der Stadt Graz per 1.5 Millionen Gulden“, Seite 9, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 9. Februar 1894, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Koller und Genossen, betreffend eine progressive Erhöhung des sogenannten Armen-Halbpercentes von allen in Graz vorkommenden, den Beitrag von 100 fl. übersteigenden Verläßen an den städtischen Kranken- und Siechenhausfond. (Beilage Nr. 108.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 116.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 170 des Oberlehrers Johann Krainz, um Subvention des von ihm herausgegebenen Werkes: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland.“ (Beilage Nr. 101.)

4. Bericht des Landesculturausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 48—49, betreffend „Rainach-Regulierung und Wildbachverbauung“. (Beilage Nr. 104.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 13—15, betreffend das Einschreiten der Gemeinde Mahrenberg um eine Subvention aus dem Landesfonde zur Herstellung einer Trinkwasserleitung. (Beilage Nr. 107.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 68.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Eibiswald um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 71.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Georgen ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 80.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Leonhard i. B.-B. im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer 170procentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 38.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 94.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 76.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 95.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 98.)

14. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, be-

treffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Straßencanäle. (Beilage Nr. 106.)

15. Anträge des Weincultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 207, 49, 153 und 135.

16. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 88, 35 und 136.

17. Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 7, 8, 31, 50, 77, 80, 105, 106, 9, 39, 41, 83, 91, 111, 169, 28, 52, 134, 148, 32, 43, 62, 147, 30, 44, 55, 98, 143, 173, 197, 29, 42, 92, 108, 109, 110 und 157.

Ausschuß-Sitzungen finden statt:

Eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses um halb 5 Uhr Nachmittag, eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten um 4 Uhr Nachmittag, eine Sitzung des Finanz-Ausschusses und halb 5 Uhr Nachmittag, endlich eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses, und zwar zur Erledigung zweier Petitionen gleich nach der Haus-sitzung.

Weiters möchte ich die Herren nochmals darauf aufmerksam machen, daß von Seite des Musik-Vereines am Sonntag den 11. d. M., Nachmittag um halb 5 Uhr, ein Concert abgehalten wird, wozu die Herren eingeladen wurden. Ich ersuchte diejenigen Herren, welche das Concert besuchen wollen, ihre Namen in meinem Bureau bekannt zu geben; bisher haben aber sich nur zwei Herren gemeldet. Sollten sich noch einige Herren anschließen wollen, so möchte ich Sie bitten, Ihre Namen beim Portier abzugeben, damit die Karten besorgt werden können.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.